

Biel, 11. November 2019

## Einladung zur Mitgliederversammlung

**Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.00 Uhr**

Gasthof Weisses Kreuz, Mitteldorf 16, 3283 Kallnach (Situationsplan im Anhang)

### Traktanden

1.	Begrüssung / Vorstellung der Gemeinde Kallnach	
2.	Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden	
3.	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2019: Genehmigung	Beilage
4.	Änderung der Statuten: Beschluss	Beilage
5.	Finanzierungsbeitrag an Sanierung Pont Rotary: Beschluss	Beilage
6.	Tätigkeitsprogramm und Budget 2020: Genehmigung	Beilage
7.	Finanzplan 2021-2024: Genehmigung	Beilage
8.	Wahlen Vorstand	Beilage
9.	Orientierung über aktuelle Projekte	
10.	Verschiedenes	

### Zweiter Teil

**«Medienlandschaft im Seeland: Wie stellt sich die Gassmann Media AG für die Zukunft auf?»**  
Martin Bürki (Direktor Gassmann Media AG) und Parzival Meister (stv. Chefredaktor «Bieler Tagblatt»)

Im Anschluss offeriert die Gemeinde Kallnach einen Apéro.

### Vertretung der Gemeinden (Art. 14 der Statuten)

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Gemeindepräsidien zusammen. Das Gemeindepräsidium kann sich ausnahmsweise durch ein anderes Mitglied des Gemeinderats vertreten lassen. Vorstandsmitglieder werden durch ein anderes Mitglied des Gemeinderats vertreten und sind nicht stimmberechtigt.

### Unterlagen

Die Beilagen zu den Traktanden können auf der Webseite [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch) heruntergeladen werden.



### Stimmkarten

Die Stimmkarten werden an der Mitgliederversammlung ausgehändigt.

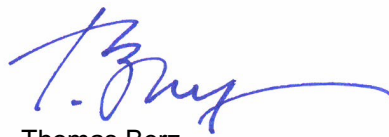
- » orange Stimmkraft 1 (29 Gemeinden)
- » gelb Stimmkraft 2 (18 Gemeinden)
- » grün Stimmkraft 3 (2 Gemeinden)
- » blau Stimmkraft 5 (10 Gemeinden)
- » rot Stimmkraft 9 (Gemeinde Lyss) und  
Stimmkraft 33 (Stadt Biel)

Wir freuen uns, Sie an der Mitgliederversammlung in Kallnach zu begrüßen.

Freundliche Grüsse



Madeleine Deckert  
Präsidentin



Thomas Berz  
Geschäftsleiter

### Geht als Einladung an

- » Mitgliedgemeinden
- » Repla Grenchen-Büren
- » Vorstand und Geschäftsstelle
- » Regierungsrat Kanton Bern: Beatrice Simon
- » Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Seeland, Jura bernois
- » Mitglieder des Grossen Rats sowie des National- und Ständerats aus der Region
- » Association Jura bernois.Bienne, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Verband der Gemeinden des Seebezirks, repla espaceSOLOTHURN
- » RVK Biel-Seeland-Berner Jura
- » Wirtschaftskammer Biel-Seeland
- » Tourismus Biel Seeland
- » Bernjurassischer Rat
- » Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne
- » Amt für Gemeinden und Raumordnung
- » Standortförderung Kanton Bern
- » IG STED
- » Kurt Marti, Energieberatungsstelle Seeland
- » Parzival Meister, Bieler Tagblatt
- » Martin Bürki, Gassmann Media AG
- » Medien

## Situationsplan

### Gasthof Weisses Kreuz, Mitteldorf 16, 3283 Kallnach

Öffentlicher Verkehr      Ab Bahnhof Kallnach 10 Minuten Fussweg

Parkplätze      Hinter dem Gasthof Weisses Kreuz stehen Parkplätze zur Verfügung (siehe Situationsplan).



**Mitgliederversammlung 12. Dezember 2019**

## **Anträge des Vorstands**

### **Traktandum 3**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2019.

### **Traktandum 4**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die folgenden Statutenänderungen gemäss Wortlaut der Beilage:

- » Streichen der Mitgliederkategorien «Doppelmitglieder» und «Nachbarregionen»
- » Einsetzen des Wahlkreises und der Konferenz «Unteres Seeland»
- » Verzicht auf Vertretung der assoziierten Mitglieder im Vorstand
- » Ergänzung des Vorstands mit weiteren Personen
- » Präzisierung der Vorstandskompetenz für Nachkredite

### **Traktandum 5**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung einen Beitrag von 50 000 Franken aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben an die Sanierung der HPM-Brücke Rotary.

### **Traktandum 6**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Tätigkeitsprogramms und Budgets 2020.

### **Traktandum 7**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die Genehmigung des Finanzplans 2021-2024.

### **Traktandum 8**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung

- » die Wiederwahl von Christian Mathys (Walperswil) als Vertreter des Teilraums Lyss/Aarberg
- » die Wiederwahl von Mathias Schumacher (Treiten) als Vertreter des Teilraums Ins/Erlach
- » die Wahl von Theres Lautenschlager (Studen) als Vertreterin des Wahlkreises Agglomeration Biel
- » die Wahl von Rolf Wälti (Büren an der Aare) als Vertreter des Wahlkreises Unteres Seeland
- » die Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Wahlkreises Linkes Bielerseeufer (*der gemeinsame Wahlvorschlag der Gemeinden Ligerz und Twann-Tüscherz wird an der Versammlung bekannt gegeben*)

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

## Protokoll der Mitgliederversammlung

**Donnerstag, 27. Juni 2019, 19.00-20.15 Uhr**

Aula im alten Schulhaus Port, Schulweg 10, 2562 Port

Vorsitz:	Madeleine Deckert, Präsidentin seeland.biel/bienne
Protokoll:	Florian Schuppli, Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
Anwesende Gemeinden:	(35) Arch, Barga, Bellmund, Brügg, Brüttelen, Bütigen, Büren an der Aare, Evillard, Finsterhennen, Gampelen, Grossaffoltern, Hermrigen, Kappelen, Lengnau, Lüscherz, Lyss, Mörigen, Müntschemier, Oberwil bei Büren, Pieterlen, Péry-La Heutte, Port, Radelfingen, Rapperswil, Safnern, Schwadernau, Seedorf, Studen, Täuffelen-Gerolfingen, Tschugg, Twann-Tüscherz, Vinelz, Walperswil, Wengi, Worben
Anwesende Stimmen:	72, absolutes Mehr 37
Entschuldigte Gemeinden:	(19) Aarberg, Aegerten, Biel/Bienne, Bühl, Diessbach, Dotzigen, Gals, Hagneck, Ins, Ipsach, Le Landeron, Leuzigen, Ligerz, Meinisberg, Nidau, Orpund, Scheuren, Schüpfen, Treiten
Abwesende Gemeinden:	(10) Epsach, Erlach, Kallnach, La Neuveville, Jens, Meienried, Merzligen, Rüti bei Büren, Siselen, Sutz-Lattrigen
Medien:	Journal du Jura, Didier Nieto

---

### Traktanden

1. Begrüssung / Vorstellung der Gemeinde Port
2. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2018: Genehmigung
4. Jahresbericht 2018: Genehmigung
5. Jahresrechnung 2018: Genehmigung
6. «comun» - Unterstützung der Freiwilligenarbeit in den Gemeinden
7. Orientierung über aktuelle Projekte
8. Verschiedenes

Zweiter Teil

---

#### 1. Begrüssung / Vorstellung der Gemeinde Port

Madeleine Deckert (Präsidentin) begrüsst die anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Vorstandsmitglieder und Gäste, und eröffnet die Versammlung. Beat Mühlethaler (Gemeindepräsident) stellt die Gemeinde Port vor.

#### 2. Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktanden

Als Stimmzähler werden gewählt: Heinz Hugi (Oberwil bei Büren), Andreas Stauffer (Täuffelen) und Matthias Gygax (Bellmund). Die Traktandenliste wird gutgeheissen.



### 3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2018: Genehmigung

#### Beschluss

» Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 4. Jahresbericht 2018: Genehmigung

Madeleine Deckert verweist auf den zugestellten Jahresbericht und erläutert die Schwerpunktthemen, zu denen im Jahr 2018 gearbeitet wurde.

Fragen zum Jahresbericht: Keine

#### Beschluss

» Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht 2018 einstimmig.

### 5. Jahresrechnung 2018: Genehmigung

Madeleine Deckert verweist auf die zugestellten Unterlagen. Ergänzend erläutert sie, welche Mittel für die einzelnen Aufgabenbereiche im Jahr 2018 eingesetzt wurden und wie sich Einnahmen zusammensetzten. Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2'891 Franken.

Fragen zur Jahresrechnung: Keine

#### Beschluss

» Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 einstimmig.

### 6. «comun» - Unterstützung der Freiwilligenarbeit in den Gemeinden

Dorothea Loosli (Benevol Biel-Seeland) stellt das Projekt comun vor. Nachdem die Startphase durch die Neue Regionalpolitik (NRP) unterstützt wurde, muss das Projekt ab 2020 selbsttragend weitergeführt werden. In der dreijährigen Pilotphase zeigte sich, dass es neue Wege und Formen braucht, um freiwilliges Engagement zu fördern. Das von Benevol entwickelte Konzept sieht vor, dass Gemeinden Mitglied des Freiwilligenarbeit-Portals benevol-jobs werden. Dadurch können ortsansässige Vereine und Organisationen, die Freiwillige suchen, unbegrenzt inserieren. comun übernimmt die Koordination und Begleitung, die Datenadministration und -pflege. Wenn gewünscht erhalten die Gemeinden für die Bekanntmachung Druck- und Flyervorlagen und können an Weiterbildungskursen teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme an comun betragen 45 Rappen pro Einwohner/in.

Beat Rüfli (Gemeindepräsident Pieterlen) stellt die konkrete Umsetzung anhand der Pilotgemeinde Pieterlen vor. Mit der Strategie „Integration / Gesundheit“ möchte Pieterlen die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen (Neuzuzüger, Senioren, Kinder und Jugendliche, Ausländer, Sozialhilfebeziehende etc.) erreichen. Dabei setzt die Gemeinde auch auf Freiwilligenarbeit. comun ist ein hilfreiches Angebot, welches die Gemeinde darin unterstützt, dass sich Angebot / Nachfrage für Freiwilligenarbeit treffen und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gezielt angesprochen werden können. Der direkte Kontakt mit den Bürger/innen wird aktiv gesucht. Besonders gesucht sind Angebote in den Bereichen Spracherwerb und Unterstützung für Senioren. Pieterlen hat das Tool von comun auf seiner Website aufgeschaltet:

<https://www.pieterlen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=159>

Jürg Räber (Orpund) erkundigt sich, wer die Kontakte zur Bevölkerung herstellt. Beat Rüfli erläutert, dass dies am Anfang vor allem noch über Dorothea Loosli läuft, künftig aber direkt über das Webportal erfolgen soll. Damit es zu einer Vermittlung kommt, braucht es eine Zusage von Anbieter und Nachfrager.

## 7. Orientierung über aktuelle Projekte

- » **Themenabend Plastikabfälle:** Jürg Räber informiert über den Themenabend der Konferenz Ver- und Entsorgung vom 5. September, an dem es um Herausforderungen und Lösungsansätze beim Umgang mit Plastikabfällen geht: Wie sind wir gegenüber anderen Regionen aufgestellt? Welche Lösungsansätze bietet die Kreislaufwirtschaft? Am Themenabend werden fachkundige Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Politik und Praxis anwesend sein. In drei Praxisbeispielen aus der Region werden Verbrennungs-, Recycling- und Vermeidungsansätze einander gegenübergestellt.
- » **Dialoggruppe Westast:** Madeleine Deckert und Andreas Hegg vertreten seeland.biel/bienne In der Dialoggruppe (Jürg Räber ist Ersatzmitglied). In der Kerngruppe sind Befürworter und Gegner vertreten sowie die Städte Biel und Nidau und die Regionale Verkehrskonferenz. Als erstes Ergebnis wurden gemeinsame Regeln für die Zusammenarbeit aufgestellt und das Arbeitsprogramm definiert. Ziel ist es, bis in einem Jahr zu einem Ergebnis zu kommen. In der Dialoggruppe besteht Konsens darüber, dass nicht nur das Ausführungsprojekt und der Alternativvorschlag der Westast-Gegner angeschaut werden, sondern dass eine breitere Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen muss.
- » **„Alle Wege für alle offen“:** Die von seeland.biel/bienne geleitete Arbeitsgruppe Berufsbildung, die sich für die Stärkung der Berufsbildung in der Region einsetzt, hat eine konkrete Massnahme erarbeitet: Der Flyer „Alle Wege für alle offen“ informiert Eltern von Kindern am Ende der Primarschulstufe (Zyklus II) mit einer vereinfachten Darstellung und direkten Kontakten zu den Berufsschulen der Region Biel-Seeland-Berner Jura über die möglichen Bildungswege. Ab dem neuen Schuljahr wird der Flyer in der ganzen Region Biel-Seeland-Berner Jura eingesetzt.
- » **Neue Website seeland.biel/bienne:** Die überarbeitete Website ist online. Sie ist zweisprachig und verfügt neu auch über einen Newsletter: [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)

## 8. Verschiedenes

- » Die nächste Mitgliederversammlung findet am 12. Dezember 2019 ab 19.00 Uhr in Kallnach statt.

### Zweiter Teil

Regierungsrätin Evi Allemann, Direktorin der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, geht in ihrem Referat auf aktuelle (raumplanerische) Herausforderungen in der Region Biel-Seeland ein. Insgesamt ist die Region aus Sicht des Kantons gut aufgestellt. Die Folien zum Referat und weitere Informationen sind auf der Website aufgeschaltet: [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch).

Madeleine Deckert dankt der Referentin für die interessanten Ausführungen. Sie bedankt sich für das Gastrecht im Schulhaus Port und der Gemeinde Port für den offerierten Apéro und schliesst die Versammlung um 20.15 Uhr.

Das Protokoll wird voraussichtlich am 12. Dezember 2019 genehmigt.

Biel, 2. Juli 2019

Die Präsidentin:  
Madeleine Deckert

Der Protokollführer:  
Florian Schuppli

**Mitgliederversammlung 12. Dezember 2019**

## **Traktandum 4 Änderung der Statuten**

Ab 2020 werden die sieben bernischen Gemeinden, die bisher als Doppelmitglieder der Repla Grenchen-Büren angehörten, Vollmitglieder bei seeland.biel/bienne. Dies bedingt eine Änderung der Statuten. Gleichzeitig werden einige weitere Anpassungen der Statuten an die gelebte Praxis vorgenommen. Nachfolgend werden die vorgesehenen Änderungen kurz erläutert. Der Wortlaut der Änderungen ist aus der Beilage ersichtlich.

### **a. Verzicht auf Mitgliederkategorien „Doppelmitglieder“ und „Nachbarregionen“**

Nach der Auflösung der Repla Grenchen-Büren gibt es keine Doppelmitglieder mehr. Für eine Mitgliedschaft von Nachbarregionen bestand seit Gründung von s.b/b kein Bedarf. Auf die beiden Mitgliederkategorien kann verzichtet werden.

- » Die Änderung betrifft Art. 4 Abs. 1 und 2; Art. 6; Art. 10 Abs. 1; Art. 12 Abs. 2 und 4; Art. 14 Abs. 1; Art. 15 Abs. 1, 3 und 5; Art. 18 Abs. 1, 4 und 6; Art. 32 Abs. 2; Anhang 2

### **b. Wahlkreis und Konferenz Unteres Seeland**

Im Zusammenhang mit der Vollmitgliedschaft der sieben bernischen Gemeinden der Repla Grenchen-Büren sollen ein Wahlkreis und eine Gebietskonferenz mit der Bezeichnung «Unteres Seeland» geschaffen werden. Für den neuen Wahlkreis sind zwei Sitze im Vorstand vorgesehen. Das sind gleich viele Sitze wie bisher für die Doppelmitglieder der Repla Grenchen-Büren. Für die neue Konferenz wird ein Reglement nach dem Muster der bestehenden Gebietskonferenz erlassen. Die angrenzenden Gemeinden Bütigen, Diessbach, Dotzigen und Meinisberg haben den Wunsch geäussert, sich dem neuen Wahlkreis anzuschliessen. Dies führt zu geringfügigen Anpassungen in den Reglementen der Konferenzen Agglomeration Biel und Lyss/Aarberg.

- » Die Änderung betrifft Art. 18 Abs. 4; Anhang 1; Anhang 3.12; Anhang 3.4; Anhang 3.7

Wahlkreise ab 2020:

Wahlkreis	Gemeinden	Bevölkerung	Vorstand	Stimmrecht
Agglomeration Biel	18	96 900	5 Sitze	81
Lyss/Aarberg	18	43 200	4 Sitze	49
Unteres Seeland	11	17 700	2 Sitze	23
Ins/Erlach	12	12 000	2 Sitze	18
Linkes Bielerseeufer	2	1 700	1 Sitz	3
<b>Total</b>	<b>63</b>	<b>171 500</b>	<b>14 Sitze</b>	<b>174</b>



**c. Verzicht auf Vertretung der assoziierten Mitglieder im Vorstand**

Gemäss Art. 18 Abs. 7 steht den assoziierten Mitgliedern ein Sitz im Vorstand mit Antragsrecht und ohne Stimmrecht zu. Dies ist nicht zweckmässig, da bei den assoziierten Mitgliedern die Mitarbeit in Gebietskonferenzen und Projektorganisationen im Vordergrund steht. Auf die Vertretung im Vorstand soll verzichtet werden. Assoziierte Mitglieder sind zurzeit La Neuveville, Le Landeron (Austritt per Ende 2019) und Péry-La Heutte.

- » Die Änderung betrifft Art. 18 Abs. 7

**d. Ergänzung des Vorstands mit weiteren Personen**

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in den Statuten abschliessend definiert. In der Praxis kann es zweckmässig sein, den Vorstand mit weiteren Personen mit Vorschlagsrecht, aber ohne Stimmrecht zu ergänzen. Seit der Gründung von s.b/b war dies bei André Rothenbühler als Geschäftsführer der Region Berner Jura der Fall. Der Einsitz von weiteren Personen im Vorstand ist in den Statuten bisher nicht vorgesehen.

- » Die Änderung betrifft Art. 18 Abs. 7 (neu)

**e. Präzisierung der Vorstandskompetenz für Nachkredite**

Die Revisionsstelle hat wiederholt bemängelt, dass die Formulierung in Art. 21 Abs. 4 unklar lässt, ob der Betrag für Nachkredite in der Kompetenz des Vorstands als Brutto- oder Nettobetrag zu verstehen ist. Gemäss langjähriger Praxis ist der Nettobetrag zulasten von s.b/b gemeint. Die Formulierung wird dementsprechend präzisiert.

- » Die Änderung betrifft Art. 21 Abs. 4

**Antrag**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung die folgenden Statutenänderungen gemäss Wortlaut der Beilage:

- » Streichen der Mitgliederkategorien «Doppelmitglieder» und «Nachbarregionen»
- » Einsetzen des Wahlkreises und der Konferenz «Unteres Seeland»
- » Verzicht auf Vertretung der assoziierten Mitglieder im Vorstand
- » Ergänzung des Vorstands mit weiteren Personen
- » Präzisierung der Vorstandskompetenz für Nachkredite

**Beilage:**

- » Statuten mit Änderungen
- » Anhang 3.12: Reglement der Konferenz Unteres Seeland (neu)
- » Anhang 3.4: Reglement der Konferenz Agglomeration Biel (geändert)
- » Anhang 3.7: Reglement der Konferenz Lyss/Aarberg (geändert)

# Statuten seeland.biel/bienne

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	2
II.	Mitgliedschaften	3
III.	Organisation und Zuständigkeiten	5
A.	Mitgliederversammlung	5
B.	Vorstand	8
C.	Konferenzen	10
D.	Parlamentarische Begleitgruppe	10
E.	Geschäftsstelle	11
F.	Revisionsstelle	11
IV.	Finanzhaushalt	11
V.	Haftung und Liquidation	12
VI.	Schlussbestimmungen	12
	Anhang 1 Perimeter und Wahlkreise	
	Anhang 2 Mitgliederbeiträge	
	Anhang 3 Dauernde Konferenzen	
	Anhang 4 Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben	

*Beschlossen an der Gründungsversammlung vom 23. August 2005*

*mit Änderungen vom 28. Februar 2006, 28. November 2006, 5. Juni 2007, 2. Dezember 2008, 2. Juni 2009, 29. Mai 2013, 4. Juni 2014, 2. Dezember 2014, 2. Dezember 2015, 8. Juni 2016, 7. Dezember 2016, 7. Dezember 2017, 12. Dezember 2019*

## I. Allgemeine Bestimmungen

<b>Name, Sitz</b>	<b>Art. 1</b>	Unter dem Namen «seeland.biel/bienne» besteht ein zweisprachiger Verein (deutsch und französisch) im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Biel.
<b>Zweck</b>	<b>Art. 2</b>	seeland.biel/bienne bezweckt,  <b>a.</b> die Stärkung der Region seeland.biel/bienne und ihrer Gemeinden als Wirtschafts- und Lebensraum, unter Berücksichtigung der Anliegen einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung,  <b>b.</b> die Vertiefung der Zusammenarbeit in der Region, insbesondere der gemeinsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben,  <b>c.</b> die Bündelung der politischen Kräfte im Interesse der Region,  <b>d.</b> die Förderung der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern.
<b>Aufgaben</b>	<b>Art. 3</b>	<sup>1</sup> seeland.biel/bienne initiiert, koordiniert, unterstützt oder erfüllt öffentliche Aufgaben, die für das Gebiet der gesamten Region und für einzelne Teilräume von Bedeutung sind.  <sup>2</sup> seeland.biel/bienne,  <b>a.</b> befasst sich mit regionalpolitischen und strategischen Fragen von gesamtheregionaler Bedeutung,  <b>b.</b> setzt sich auf politischer Ebene für die Region ein,  <b>c.</b> kommuniziert seine regionalen Anliegen gegenüber seinen Mitgliedern und nach aussen,  <b>d.</b> koordiniert und fördert die Arbeiten in seinen Teilräumen und in den einzelnen Fachbereichen,  <b>e.</b> sucht die Zusammenarbeit mit Nachbarregionen, Nichtmitgliedergemeinden und Organisationen, welche im regionalen Interesse gleichartige Ziele verfolgen,  <b>f.</b> ist Planungsregion im Sinne des kantonalen Baugesetzes.

<sup>3</sup> Soweit seeland.biel/bienne seine Aufgaben nicht selber erfüllt, erteilt es dafür geeigneten Körperschaften, Organisationen, Unternehmen oder Personen befristete oder unbefristete Leistungsaufträge.

## II. Mitgliedschaften

Anforderung, Kategorien	Art. 4	<p><sup>1</sup> Mitglieder können Einwohnergemeinden oder Gemischte Gemeinden (Gemeinden) sein, die in dem im Plan im Anhang <u>1</u> zu diesen Statuten ausgewiesenen Gebiet oder in grenznahen Gebieten liegen, <del>;</del> sowie Nachbarregionen.</p> <p><sup>2</sup> seeland.biel/bienne unterscheidet zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Vollmitgliedern,</li><li><del>b. Doppelmitgliedern,</del></li><li><del>c. b. Assoziierten Mitgliedern;</del></li><li><del>d. Nachbarregionen.</del></li></ul>
Vollmitglieder	Art. 5	<p><sup>1</sup> Vollmitglieder sind Gemeinden, die nach dem Plan im Anhang <u>1</u> zu diesen Statuten im Perimeter von seeland.biel/bienne liegen.</p> <p><sup>2</sup> Vollmitglieder sind berechtigt, auch Nachbarregionen anzugehören.</p>
<del>Doppelmitglieder</del>	<del>Art. 6</del>	<p><del><sup>1</sup> Gemeinden im Gebiet von seeland.biel/bienne, welche an eine Nachbarregion angrenzen, können als Doppelmitglieder seeland.biel/bienne angehören.</del></p> <p><del><sup>2</sup> Gemeinden im grenznahen Gebiet ausserhalb des Perimeters von seeland.biel/bienne, die bereits einer anderen Region angehören, können seeland.biel/bienne als Doppelmitglieder beitreten.</del></p>
Assoziierte Mitglieder	Art. <del>6</del> 7	<p>Assoziierte Mitglieder sind Gemeinden, die ausserhalb des Perimeters von seeland.biel/bienne liegen.</p>

- Aufnahme**      **Art. 78**    <sup>1</sup> Mitglieder werden auf Gesuch der jeweiligen Gemeinde durch den Vorstand aufgenommen.
- <sup>2</sup> Der Vorstand vereinbart mit assoziierten Mitgliedern die Art der Zusammenarbeit und kann ihre Mitgliedschaft befristen.
- Austritt**        **Art. 89**    <sup>1</sup> Der Austritt ist auf ein Jahresende unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- <sup>2</sup> Austretende Mitglieder verlieren ihre Ansprüche am Vereinsvermögen.
- <sup>3</sup> Austretende Mitgliedergemeinden haben ihre Mitgliederbeiträge auch noch in den beiden nach der Einreichung der Kündigung folgenden Kalenderjahren zu entrichten.
- Mitgliederbeiträge**      **Art. 94**    <sup>1</sup> Die für die einzelnen Mitgliederkategorien geltenden Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Einwohnerzahlen (Mittlere Wohnbevölkerung nach dem zivilrechtlichen Wohnsitzprinzip, gemäss Art. 7 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG der jeweiligen Gemeinde festgesetzt und sind Anhang 2 zu diesen Statuten ausgewiesen. ~~Die Mitgliederbeiträge der Nachbarregionen werden in einer Vereinbarung geregelt.~~
- <sup>2</sup> Von den Mitgliederbeiträgen ist pro Einwohnerin und pro Einwohner im mittelfristigen Jahresdurchschnitt ein Betrag von Fr. 1.– für teilregionale Aufgaben in den Wahlkreisen einzusetzen.
- <sup>3</sup> Die für teilregionale Aufgaben beanspruchten Mittel sind im Budgetierungsprozess anzumelden und mit der Rechnungslegung ist über ihre Verwendung Rechenschaft abzulegen.
- Beiträge für Konferenzen**      **Art. 104**    <sup>1</sup> Für Konferenzen oder Arbeitsgruppen (Projekte), an denen sich Mitgliedergemeinden beteiligen, können sich diese nach Massgabe der jeweiligen Absprachen zu zusätzlichen finanziellen Leistungen verpflichten.
- <sup>2</sup> Der Vorstand kann von Gemeinden, welche nicht Mitglied von seeland.biel/bienne sind, und von anderen Organisationen, die sich an Konferenzen oder an Arbeitsgruppen beteiligen, einen zusätzlichen Beitrag erheben.

<b>Rechte</b>	<b>Art.</b> <del>11</del> <sup>12</sup>	<p><sup>1</sup> Vollmitglieder verfügen über das aktive und passive Wahlrecht und über ein der Grösse der Gemeinde Rechnung tragendes, gewichtetes Stimmrecht. Sie sind berechtigt, in Konferenzen und Arbeitsgruppen mitzuwirken.</p> <p><del><sup>2</sup> Doppelmitglieder verfügen über ein reduziertes aktives und passives Wahlrecht und über ein der Doppelmitgliedschaft und der Grösse ihrer Gemeinde Rechnung tragendes Stimmrecht. Sie sind berechtigt, in Konferenzen und Arbeitsgruppen mitzuwirken.</del></p> <p><sup>23</sup> Assoziierte Mitglieder sind in Konferenzen und Arbeitsgruppen zur Mitwirkung berechtigt, soweit dies der Zusammenarbeitsvertrag vorsieht. In der Mitgliederversammlung sind sie nicht stimmberechtigt.</p> <p><del><sup>4</sup> Nachbarregionen verfügen als Mitglieder über ein aktives und passives Wahlrecht und über ein Stimmrecht. Sie sind berechtigt, in Konferenzen und Arbeitsgruppen mitzuwirken.</del></p>
---------------	--	--

### III. Organisation und Zuständigkeiten

<b>Organe</b>	<b>Art.</b> <del>12</del> <sup>13</sup>	<p><sup>1</sup> seeland.biel/bienne verfügt über folgende Organe:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. die Mitgliederversammlung,</li><li>b. den Vorstand,</li><li>c. die Konferenzen und die Arbeitsgruppen,</li><li>d. die parlamentarische Begleitgruppe,</li><li>e. die Geschäftsstelle,</li><li>f. die Revisionsstelle.</li></ul>
---------------	--	--

#### A. Mitgliederversammlung

<b>Zusammensetzung</b>	<b>Art.</b> <del>13</del> <sup>14</sup>	<p><sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sämtlicher Voll-<del>und Doppel</del>mitglieder <del>und aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der als Mitglied dem Verein angehörenden Nachbarregionen,</del> zusammen.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten können sich ausnahmsweise durch ein anderes Mitglied des Gemeinderats vertreten lassen.</p>
------------------------	--	---

<sup>3</sup> Vorstandsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied des Gemeinderates oder des Vorstands der Nachbarregion vertreten und sind dort nicht stimmberechtigt.

<sup>4</sup> Die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten assoziierter Mitglieder sind berechtigt, den Mitgliederversammlungen als Zuhörer beizuwohnen.

## Stimmrechte

Art.  
~~14~~<sup>15</sup>

<sup>1</sup> Vertreterinnen oder Vertreter eines Voll-~~oder Doppel~~mitglieds mit 1000 oder weniger Einwohnern verfügen über eine Stimme.

<sup>2</sup> Vertreterinnen oder Vertreter von Vollmitgliedern mit mehr als 1000 Einwohnern verfügen über folgende Stimmen:

a. Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 3000 Einwohnern: 2 Stimmen,

b. Gemeinden mit mehr als 3000 und höchstens 10'000 Einwohnern: 5 Stimmen,

c. Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern: pro 5'000 Einwohner oder Teilen davon 3 Stimmen.

~~<sup>3</sup> Doppelmitglieder mit weniger als 3000 Einwohnern haben eine, Doppelmitglieder mit mehr als 3000 und höchstens 10'000 Einwohnern haben 3 und Doppelmitglieder mit mehr als 10'000 Einwohnern haben 5 Stimmen.~~

<sup>34</sup> Assoziierte Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

~~<sup>5</sup> Nachbarregionen, die dem Verein als Mitglied angehören, haben in der Mitgliederversammlung je eine Stimme.~~

<sup>46</sup> Die Einwohnerzahlen werden nach den Bestimmungen von Art. 10 ermittelt.

## Einberufung

Art.  
~~15~~<sup>16</sup>

<sup>1</sup> Die Mitglieder sind durch den Vorstand mindestens zweimal jährlich zu Mitgliederversammlungen einzuladen. Sie ist zudem einzuberufen, wenn es mindestens ein Fünftel der Mitgliedergemeinden oder Mitgliedergemeinden mit mindestens einem Fünftel der Stimmen verlangen.

<sup>2</sup> Der Vorstand zeigt den Mitgliedergemeinden den Ort, die Zeit und die Verhandlungsgegenstände mindestens 30 Tage

zum Voraus an und stellt ihnen – soweit dies möglich ist – die benötigten Unterlagen zu. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

<sup>3</sup> Die Mitgliederversammlung wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Vorstands oder im Verhinderungsfalle durch ein anderes Vorstandsmitglied geleitet.

**Zuständigkeit**    **Art.**  
**16~~4~~7**

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Vereinsversammlung und ist zuständig für:

- a. die Änderung der Statuten,
- b. die Festsetzung der Mitgliederbeiträge (Anhang der Statuten),
- c. die Einsetzung der Konferenzen und die Festlegung ihrer Aufgaben und Befugnisse (Anhang der Statuten),
- d. die Genehmigung des Jahresberichts, der Rechnung, des Voranschlags und des Finanzplans,
- e. die Genehmigung des Leitbilds und des Mehrjahresprogramms,
- f. die Genehmigung eines Stellenplans,
- g. die Beschlussfassung über Richtpläne, Sachpläne und Konzepte, soweit diese Aufgabe nicht dem Vorstand oder Konferenzen übertragen wurde,
- h. die Wahl des Vorstands für Amtsperioden von jeweils vier Jahren, soweit seine Mitglieder ihm nicht von Amtes wegen angehören,
- i. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten aus den Mitgliedern des Vorstands für eine Periode von zwei Jahren, wobei das Präsidium den Wahlkreisen unter Berücksichtigung ihrer Grösse und Bedeutung alternierend zusteht,
- k. die Wahl der Revisionsstelle für Amtsperioden von jeweils vier Jahren,
- l. die Behandlung von Anträgen, die von mindestens fünf Mitgliedern eingereicht worden sind und in die Zuständigkeit der Versammlung fallen,



m. Geschäfte, die ihr vom Vorstand zum Beschluss unterbreitet wurden,

n. die Auflösung des Vereins,

o. die Festsetzung der Entschädigung des Vorstands.

<sup>2</sup> Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Sie beschliesst mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht zu Stande gekommen und bei Wahlen entscheidet das Los.

<sup>3</sup> Die Mitgliederversammlung beschliesst endgültig nur über traktandierete Geschäfte und über die vorher zugestellten Anträge. Sie kann beschliessen, dass nicht traktandierete Geschäfte oder Anträge an der nächsten Mitgliederversammlung zu traktandieren sind.

## B. Vorstand

Zusammen-  
setzung

Art.  
17~~48~~

<sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus zwölf bis vierzehn Gemeindepräsidentinnen oder –präsidenten ~~sowie aus den Präsidentinnen oder den Präsidenten der Nachbarregionen, die dem Verein als Mitglied angehören~~. Soweit diese Befugnisse nicht der Mitgliederversammlung zustehen, konstituiert sich der Vorstand selbst.

<sup>2</sup> Die Stadtpräsidentinnen oder Stadtpräsidenten von Biel, Lyss und Nidau gehören dem Vorstand von Amtes wegen an.

<sup>3</sup> Den Wahlkreisen «Agglomeration Biel» und «Lyss / Aarberg» stehen im Vorstand zusätzlich je drei Sitze zu.

<sup>4</sup> ~~Dem~~ Den Wahlkreisen «Ins / Erlach» und «Unteres Seeland» stehen im Vorstand zwei Sitze zu.

<sup>5</sup> Dem Wahlkreis «Linkes Bielerseeufer» steht im Vorstand ein Sitz zu.

<sup>6</sup> ~~Den Doppelmitgliedern der Repla Grenchen Büren steht im Vorstand ein Sitz zu.~~

<sup>7</sup> ~~Den assoziierten Mitgliedern steht im Vorstand ein Sitz mit Antragsrecht und ohne Stimmrecht zu.~~

<sup>6</sup> Der Vorstand kann durch weitere Personen mit Antragsrecht und ohne Stimmrecht ergänzt werden.

<sup>7</sup>8 Vorstandsmitglieder scheiden auch während der Amtsperiode mit der Aufgabe ihres Gemeinde- oder Regionspräsidiums aus dem Vorstand aus. Neuwahlen erfolgen für die verbleibende Amtsperiode.

**Wahlkreise**

**Art.**  
18<sup>19</sup>

<sup>1</sup> Im Interesse einer möglichst ausgewogenen Vertretung im Vorstand wird das Einzugsgebiet in Wahlkreise unterteilt.

<sup>2</sup> Die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen ist in Anhang 1 dieser Statuten dargestellt.

<sup>3</sup> Die Wahlkreise unterbreiten der Mitgliederversammlung einen mindestens der Anzahl ihrer Sitze entsprechenden Vorschlag für die Wahl der Vorstandsmitglieder. Wahlen über Vorschläge mit mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als Sitzen, erfolgen in der Mitgliederversammlung nach Wahlkreis gesondert.

**Einberufung**

**Art.**  
19<sup>20</sup>

<sup>1</sup> Der Vorstand wird nach Bedarf durch seine Präsidentin oder seinen Präsidenten einberufen oder sofern dies von mindestens drei Vorstandsmitgliedern verlangt wird.

<sup>2</sup> Die Einladung ist den Mitgliedern des Vorstands unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der dazugehörigen Unterlagen mindestens acht Tage und in dringenden Fällen mindestens drei Tage im Voraus zuzustellen.

<sup>3</sup> Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin oder der Präsident den Stichentscheid.

**Zuständigkeit**

**Art.**  
20<sup>21</sup>

<sup>1</sup> Zusammen mit der Geschäftsstelle leitet der Vorstand seeland.biel/bienne und vertritt die Organisation nach aussen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht einem andern Organ übertragen sind.

<sup>2</sup> Er bereitet die Geschäfte der Mitgliederversammlung vor, stellt dazu Antrag und vollzieht die Mitgliederversammlungsbeschlüsse. Er instruiert und beaufsichtigt die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle.

<sup>3</sup> Er behandelt Petitionen, die ihm von mindestens 200 stimmberechtigten Personen mit Wohnsitz im Perimeter von seeland.biel/bienne unterbreitet werden.

<sup>4</sup> Der Vorstand beschliesst über im Voranschlag nicht enthaltene Netto-Ausgaben von Fr. 10'000 pro Geschäft, insgesamt aber höchstens Fr. 30'000- im Jahr.

<sup>5</sup> Der Vorstand beschliesst über geringfügige Änderungen von regionalen Richtplänen.

### C. Konferenzen

#### Arten

##### Art. 21<sup>22</sup>

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung kann dauernde Fach- oder Gebietskonferenzen einsetzen. Ihre Aufgaben und Befugnisse sind in den Anhang dieser Statuten aufzunehmen.

<sup>2</sup> Der Vorstand kann befristete Arbeitsgruppen einsetzen. Sofern er es angesichts ihrer Bedeutung als angezeigt erachtet, kann er die Einsetzung der Mitgliederversammlung überlassen (Art. 17 Abs. 1 Bst. m Statuten).

<sup>3</sup> Assoziierte Mitglieder sind berechtigt, in Konferenzen und Arbeitsgruppen mit vollen Rechten und Pflichten mitzuwirken.

#### Organisation

##### Art. 22<sup>23</sup>

<sup>1</sup> Im Einsetzungsbeschluss sind die Aufgaben, die (veränderbare) Zusammensetzung, die Befugnisse und die Mittelbeschaffung der jeweiligen Konferenz oder Arbeitsgruppe festzulegen.

<sup>2</sup> Soweit der Einsetzungsbeschluss nichts anderes bestimmt, werden die Konferenzen und Arbeitsgruppen administrativ von der Geschäftsstelle betreut.

<sup>3</sup> Über die Arbeit aller Konferenzen und Arbeitsgruppen ist im Geschäftsbericht zu orientieren.

#### Befugnisse

##### Art. 23<sup>24</sup>

<sup>1</sup> Die Befugnisse der Konferenzen ergeben sich aus dem Einsetzungsbeschluss.

<sup>2</sup> Die Umsetzung der in Arbeitsgruppen erarbeiteten Lösungen bleibt grundsätzlich den Gemeinden vorbehalten.

## D. Parlamentarische Begleitgruppe

<b>Aufgabe</b>	<b>Art.</b> <u>24</u> <u>25</u>	<p><sup>1</sup> Die parlamentarische Begleitgruppe berät und unterstützt den Vorstand bei der Erarbeitung und Durchsetzung der regionalen Anliegen von seeland.biel/bienne.</p> <p><sup>2</sup> Die kantonalen und eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter des Einzugsgebiets bilden die Begleitgruppe.</p> <p><sup>3</sup> Die Mitglieder der Begleitgruppe sind in geeigneter Weise zu informieren und beizuziehen. Mindestens einmal pro Jahr sind sie zu einer Aussprache mit einer Vertretung des Vorstands und der Geschäftsstelle einzuladen.</p>
----------------	------------------------------------	--

## E. Geschäftsstelle

<b>Aufgabe</b>	<b>Art.</b> <u>25</u> <u>26</u>	<p><sup>1</sup> Die Geschäftsstelle wird von der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter geführt und besorgt die Verwaltung. Sie führt insbesondere die Rechnung, erarbeitet den Voranschlag und den Jahresbericht und führt das Sekretariat der Mitgliederversammlung, des Vorstands, der parlamentarischen Begleitgruppe, der Konferenzen und der Arbeitsgruppen, soweit der Einsetzungsbeschluss nichts Gegenteiliges bestimmt.</p> <p><sup>2</sup> Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter ermittelt zusammen mit dem Vorstand die bei seeland.biel/bienne anstehenden Aufgaben.</p>
----------------	------------------------------------	--

## F. Revisionsstelle

<b>Aufgabe</b>	<b>Art.</b> <u>26</u> <u>27</u>	<p><sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung wählt die Revisionsstelle.</p> <p><sup>2</sup> Die Revisionsstelle prüft jährlich die Rechnungsführung und die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.</p> <p><sup>3</sup> Sie muss befähigt sein, die ihr übertragenen Aufgaben einwandfrei zu erfüllen.</p>
----------------	------------------------------------	---

## IV Finanzhaushalt

<b>Rechnungslegung</b>	<b>Art.</b> <u>27</u> <u>28</u>	<p><sup>1</sup> seeland.biel/bienne führt die Rechnung (inkl. Konferenzen) nach obligationenrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen.</p>
------------------------	------------------------------------	--

<sup>2</sup> Konferenzen und Arbeitsgruppen können bei Bedarf über einen eigenen Rechnungskreis verfügen, der aber in die konsolidierte Jahresrechnung von seeland.biel/bienne zu integrieren ist.

**Mittelbeschaffung**

**Art.**  
~~28~~<sup>29</sup>

<sup>1</sup> seeland.biel/bienne finanziert die Aufwendungen mit Mitgliederbeiträgen, Beiträgen für Konferenzen und Arbeitsgruppen, Zahlungen Dritter und mit Subventionen.

<sup>2</sup> seeland.biel/bienne darf keine Fremdmittel aufnehmen. Zulässig ist einzig die Führung eines Kontokorrents zur Deckung der laufenden Aufwendungen.

**Finanzplan**

**Art.**  
~~29~~<sup>30</sup>

<sup>1</sup> seeland.biel/bienne zeigt mit einem Finanzplan den voraussichtlichen Mittelbedarf für die nächsten fünf Jahre auf (inkl. Konferenzen und Arbeitsgruppen).

<sup>2</sup> Der Finanzplan ist zusammen mit dem Voranschlag jährlich zu überarbeiten und anzupassen.

<sup>3</sup> Soweit seeland.biel/bienne Mehrjahresverpflichtungen einget, sind diese als gebundene Ausgaben auszuweisen.

## V. Haftung und Liquidation

**Haftung**

**Art.**  
~~30~~<sup>31</sup>

Für die Verbindlichkeiten von seeland.biel/bienne haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

**Auflösung**

**Art.**  
~~31~~<sup>32</sup>

<sup>1</sup> Im Falle der Auflösung besorgt der Vorstand die Liquidation.

<sup>2</sup> An einem allfälligen Liquidationsüberschuss sind die ~~Voll- und Doppel~~mitglieder nach Massgabe der von ihnen im Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses geleisteten Mitgliederbeiträge zu beteiligen.

## VI. Schlussbestimmungen

**Inkrafttreten**

**Art.**  
~~32~~<sup>33</sup>

<sup>4</sup>Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 7. Dezember 2017 und treten mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Diese Statuten treten mit ihrer Annahme an der Gründungsversammlung vom 23. August in Kraft.

~~<sup>2</sup>seeland.biel/bienne nimmt die Tätigkeit am 1. Januar 2006 auf. Mitgliederbeiträge sind erstmals für das Geschäftsjahr 2006 zu leisten.~~

~~<sup>3</sup>Der an der Gründungsversammlung zu wählende Vorstand bereitet die Aufnahme der Geschäftstätigkeit vor.~~

**Anhänge**

1. Perimeter und Wahlkreise
2. Mitgliederbeiträge
3. Dauernde Konferenzen
4. Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben

12. Dezember 2019

Die Präsidentin

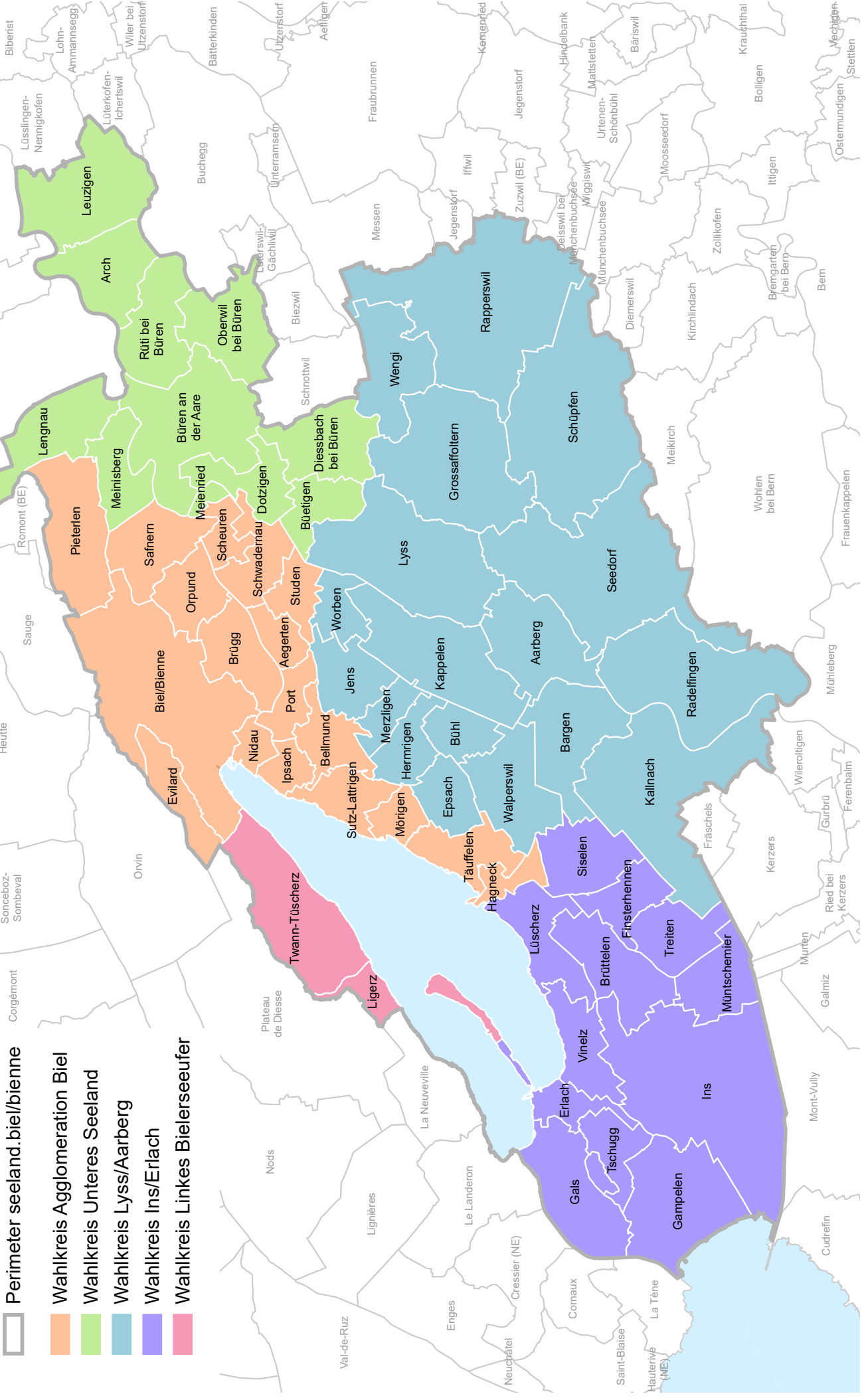
Der Geschäftsleiter

Madeleine Deckert

Thomas Berz

# Anhang 1

## Perimeter und Wahlkreise



## Anhang 2

### Mitgliederbeiträge

Mitgliederbeiträge pro Kopf (Artikel 10 Absatz 1)

<b>Kategorie</b>	<b>Beitrag CHF</b>	<b>Inhalt</b>
Vollmitglied	5.10	Gesamt- und teilregionale Aufgaben, Energieberatung, Wirtschaft, Tourismus
<del>Doppelmitglied innerhalb seeland.biel/bienne</del>	<del>3.80</del>	<del>Gesamt- und teilregionale Aufgaben, Energieberatung, Wirtschaft, Tourismus</del>
<del>Doppelmitglied ausserhalb seeland.biel/bienne</del>	<del>2.10</del>	<del>Gesamt- und teilregionale Aufgaben, Wirtschaft, Tourismus</del>
Assoziierte Mitglieder	1.00	Teilregionale Aufgaben



## Anhang 3

### Dauernde Konferenzen

Konferenz-Reglemente:

- 3.1 Konferenz Soziales und Gesundheit
- 3.2 Konferenz Wirtschaft und Tourismus
- 3.3 *Konferenz Kultur (aufgehoben durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2015)*
- 3.4 Konferenz Agglomeration Biel
- 3.5 Konferenz Raumentwicklung und Landschaft
- 3.6 Konferenz Linkes Bielerseeufer
- 3.7 Konferenz Lyss/Aarberg
- 3.8 Konferenz Ins/Erlach
- 3.9 Konferenz Ver- und Entsorgung
- 3.10 Konferenz Abbau, Deponie, Transport
- 3.11 Konferenz Bildung
- 3.12 Konferenz Unteres Seeland

## Anhang 4

### Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben

Zweck	1	Der Verein seeland.biel/ bienne verfügt über eine Spezialfinanzierung für ausserordentliche Ausgaben zum Nutzen der gesamten Region oder von Teilregionen.
Bildung	2	Die Spezialfinanzierung wird mit einer Einmaleinlage von Mitgliedern des Vereins seeland.biel/bienne gemäss besonderen Beschlüssen der Mitglieder im Jahr 2007 gebildet.
Spätere Einlagen	3	Das zuständige Organ des Vereins seeland.biel/bienne kann beschliessen, dass ausserordentliche Einnahmen des Vereins in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
Verzinsung	4	Das Kapital der Spezialfinanzierung wird marktgerecht verzinst.
Entnahmen	5.1	Die Mittel der Spezialfinanzierung stehen dem Verein seeland.biel/ bienne zur Finanzierung von ausserordentlichen Ausgaben zum Nutzen der gesamten Region oder von Teilregionen zur Verfügung.
	5.2	Der Verein seeland.biel/bienne sorgt bei der Finanzierung von Teilregionsprojekten dafür, dass mittelfristig alle Teilregionen berücksichtigt werden.
	5.3	Ordentliche Vereinsaufgaben dürfen nicht mit Mitteln der Spezialfinanzierung gedeckt werden.
	5.4	Der Spezialfinanzierung dürfen nur Mittel entnommen werden, solange sie einen positiven Saldo aufweist.
Zuständigkeiten	6.1	Der Vorstand kann Ausgaben und entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung im Einzelfall von 30'000 Franken, höchstens jedoch von 120'000 Franken pro Jahr, beschliessen.
	6.2	Höhere Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung beschliesst die Mitgliederversammlung. Stimmberechtigt sind diejenigen Gemeinden, die ihre Einmaleinlage gemäss Ziffer 2 geleistet haben. Doppelmitglieder, die ihren vollen Anteil geleistet haben, verfügen über ein Stimmrecht wie Vollmitglieder. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ordentlichen Abstimmungsverfahrens.
Bericht- erstattung	7	Der Vorstand zeigt in der Jahresrechnung auf, wie die der Spezialfinanzierung entnommene Mittel verwendet worden sind.

Statuten, Anhang 3.12:  
Reglement der Konferenz Unteres Seeland

<i>Bezeichnung</i>	Konferenz Unteres Seeland
<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informations- und Meinungs-austausch</li> <li>- Behandlung von gemeindeübergreifenden Fragen</li> <li>- Koordination mit angrenzenden Teilräumen und Nachbarregionen</li> <li>- Initiieren und begleiten von teilregionalen Projekten</li> <li>- Stellungnahme zu Vorhaben von teilregionaler Bedeutung</li> </ul>
<b>Mitwirkende Gemeinden</b>	
<i>Gemeinden innerhalb seeland.biel/bienne</i>	<p>Gemeinden im Wahlkreis Unteres Seeland: Arch, Bütigen, Büren an der Aare, Diessbach bei Büren, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Meienried, Meinisberg, Oberwil bei Büren, Rüti bei Büren</p> <p>Interessierte Gemeinden aus angrenzenden Wahlkreisen (durch Beschluss der Konferenz)</p>
<i>Eintritt</i>	Eintritt bei seeland.biel/bienne
<i>Austritt</i>	Austritt bei seeland.biel/bienne
<i>Gemeinden ausserhalb seeland.biel/bienne</i>	Grenchen, Bettlach (assoziierte Mitgliedschaft oder vertragliche Regelung)
<b>Leitung und Stimmrecht</b>	
<i>Gemeindevertretungen</i>	Gemeindepräsidien der mitwirkenden Gemeinden (Stellvertretung möglich). Die Konferenz kann zur Vorbereitung der Geschäfte einen leitenden Ausschuss einsetzen.
<i>Konstituierung</i>	Das Präsidium wird durch den Vorstand bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Konferenz selbst.
<i>Geschäftsführung</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
<i>Stimmrecht</i>	Jede Gemeinde verfügt über eine Stimme.
<b>Zuständigkeiten</b>	
<i>Konferenz</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss des Arbeitsprogramms im Rahmen des Budgets von seeland.biel/bienne</li> <li>- Beschluss teilregionaler Richtpläne und Konzepte</li> <li>- Anträge an den Vorstand</li> </ul>
<i>Vorstand</i>	Gemäss Statuten soweit nicht die Konferenz zuständig ist.
<i>Mitgliederversammlung</i>	Gemäss Statuten soweit nicht die Konferenz zuständig ist.

<b>Finanzierung</b>	
<i>Beiträge von seeland.biel/bienne</i>	Der Konferenz steht im Rahmen des Budgetes für teilregionale Aufgaben der „teilregionale“ Franken zur Verfügung.
<i>Beiträge der Gemeinden</i>	Freiwillige projektbezogene Beiträge nach zu vereinbarem Finanzierungsschlüssel.
<i>Beiträge Dritter</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kantonsbeiträge gemäss Planungsfinanzierungsverordnung</li> <li>- Weitere projektbezogene Beiträge Dritter</li> </ul>
<i>Liquidation</i>	<p>Bei Auflösung der Konferenz gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht beanspruchte Projektbeiträge: Anteilmässige Rückerstattung an die Finanzierungspartner</li> <li>- Nicht beanspruchter „teilregionaler Franken“: Überführung in den allgemeinen Haushalt von seeland.biel/bienne</li> </ul> <p>Bei Austritt einer Gemeinde aus dem Verein seeland.biel/bienne bleiben Finanzierungszusicherungen für beschlossene Projekte gültig.</p>
<b>Administration</b>	
<i>Rechnungsführung</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2019

Statuten, Anhang 3.4:  
Reglement der Konferenz Agglomeration Biel

<i>Bezeichnung</i>	<del>Agglomerationskonferenz Biel</del> <b>Konferenz Agglomeration Biel</b>
<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr</li> <li>- Andere teilregionale Aufgaben der Agglomeration</li> <li>- Informations- und Meinungs austausch unter den Agglomerationsgemeinden</li> <li>- Wahl der Mitglieder des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB), welche die deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne vertreten.</li> </ul>
<b>Mitwirkende Gemeinden</b>	
<i>Gemeinden innerhalb seeland.biel/bienne</i>	<p>Gemeinden im Wahlkreis Agglomeration Biel: Aegerten, Bellmund, Biel, Brügg, Evilard, Hagneck, Ipsach, <del>Meinisberg</del>, Mörigen, Nidau, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen</p> <p><u>Interessierte Gemeinden aus angrenzenden Wahlkreisen (durch Beschluss der Konferenz)</u> <del>Weitere interessierte Gemeinden: Ligerz, Twann-Tüscherz</del></p>
<i>Eintritt</i>	Gemäss Beschluss der Gemeinde
<i>Austritt</i>	Gemäss Beschluss der Gemeinde auf ein Jahresende, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr
<i>Gemeinden ausserhalb seeland.biel/bienne</i>	<del>Gemeinden des Bas-Vallon (assoziierte Mitgliedschaft oder vertragliche Regelung) Lengnau, Gemeinden des Bas-Vallon. Doppel- oder assoziierte Mitgliedschaft ist anzustreben. Vertragliche Regelung ebenfalls möglich.</del>
<b>Leitung und Stimmrecht</b>	
<i>Leitungsgremium Gemeindevertretungen</i>	<p>5 Mitglieder, wovon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Ressortverantwortliches Vorstandsmitglied</li> <li>- 1 Vertretung Stadt Biel</li> <li>- Angemessene Vertretung der Gemeinden des Wahlkreises</li> </ul>
<i>Leitungsgremium Vertretungen weiterer Beteiligter</i>	<p>Teilnahme nach Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Verkehrskonferenz RVK</li> <li>- Kantonsstellen (AGR, TBA, AÖV)</li> <li>- 1 Vertretung Region <del>Jura-Bienne</del> <b>Jura bernois.Bienne</b></li> </ul>
<i>Wahlgremium</i>	Vorstand seeland.biel/bienne
<i>Konstituierung</i>	Das Präsidium wird durch den Vorstand bestimmt, im Übrigen konstituiert sich die Konferenz selbst.
<i>Geschäftsführung der Konferenz</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

<i>Stimmrechtsverhältnisse</i>	Das Leitungsgremium und die Konferenz der Mitgliedergemeinden entscheiden nach dem Kopfstimmenprinzip.
<b>Zuständigkeiten</b>	
<i>der Konferenz angeschlossene Gemeinden</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss Budget und Arbeitsprogramm innerhalb Rahmenprogramm von s.b/b.</li> <li>- Einsetzen von Arbeitsgruppen</li> <li>- Verabschiedung von Ergebnissen (Konzepte, Richtpläne,..)</li> </ul>
<i>Leitungsgremium</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzug von Beschlüssen</li> <li>- Auslösen und Begleiten von Projekten im Rahmen des Budgets / Arbeitsprogramms</li> <li>- Stellen von Anträgen an zuständige Stellen</li> <li>- Koordination der verschiedenen Arbeitsgruppen und Projekte</li> </ul>
<i>Vorstand</i>	Gemäss Statuten soweit nicht die Konferenz zuständig ist.
<i>Mitgliederversammlung</i>	Gemäss Statuten soweit nicht die Konferenz zuständig ist.
<b>Wahl der Mitglieder des RFB</b>	
<i>Wahlverfahren</i>	<p>Wahlorgan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlorgan ist die Konferenz Agglomeration Biel.</li> </ul> <p>Ordentliche Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es findet 1 Wahlgang statt.</li> <li>- Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen aus mindestens 3 Gemeinden.</li> <li>- Liegen 6 Kandidaturen (und mehr) aus mindestens 3 Gemeinden vor und werden Kandidatinnen und Kandidaten aus nur einer oder zwei Gemeinden gewählt, kommt es zu einer Umverteilung.</li> <li>- Liegen Kandidaturen aus 2 Gemeinden vor, bleibt 1 Sitz für die gesamte Legislatur vakant. Gewählt sind in jeder Gemeinde die zwei Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen, sofern nicht eine Gemeinde nur eine Kandidatur eingereicht hat.</li> <li>- Liegen Kandidaturen aus 1 Gemeinde vor, bleiben 2 Sitze für die gesamte Legislatur vakant.</li> </ul> <p>Stille Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegen gleich viele oder weniger Kandidaturen vor als Sitze zu besetzen sind, findet keine Wahl statt. Die Konferenz Agglomeration Biel erklärt die Kandidatinnen und Kandidaten mit Beschluss als gewählt.</li> </ul> <p>Ausscheiden eines Mitglieds des RFB während der Legislatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es erfolgt grundsätzlich eine Ersatzwahl. Scheidet ein Mitglied im letzten Jahr der Legislaturperiode aus, bleibt der Sitz bis zum Ende der Legislatur vakant.</li> </ul>
<i>Stimmrecht</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stimmberechtigt sind die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne ohne Biel und Evilard: Aegerten, Bellmund, Brügg, Ipsach, Lengnau, Ligerz, Meinisberg, Mörigen, Nidau, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz</li> <li>- Jede Gemeinde hat eine Stimme für jeden zu besetzenden Sitz.</li> </ul>
<i>Vorbereitung der Wahl</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Leitungsgremium legt die Vorbereitungsschritte und Termine rechtzeitig in Absprache mit dem RFB fest und informiert die Gemeinden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinden melden die Kandidaturen bis zum festgelegten Termin an die Geschäftsstelle seeland.biel/bienne</li> <li>- Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich dem Wahlorgan persönlich vorzustellen.</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	
<i>Beiträge von seeland.biel/bienne</i>	Der Agglo-Konferenz steht für die Geschäftsführung und für Projekte der „teilregionale“ Franken gemäss Budget/Arbeitsprogramm zur Verfügung.
<i>Beiträge Dritter</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kantonsbeiträge gemäss Planungsfinanzierungsverordnung an Erarbeitung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms</li> <li>- Weitere projektbezogene Beiträge</li> <li>- Kantonsbeitrag für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder des RFB. Dieser Pauschalbetrag wird vom Kanton Bern alle vier Jahre entrichtet. Die Einzelheiten werden mit der Staatskanzlei schriftlich vereinbart.</li> </ul>
<i>Beiträge von der Konferenz angeschlossenen Gemeinden</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge von Gemeinden, die nicht Mitglied von s.b/b sind (z.B. 1 Franken/Einwohner)</li> <li>- Projektbezogene Beiträge für teilregionale Projekte (nur am Projekt beteiligte Gemeinden)</li> </ul>
<i>Liquidation</i>	<p>Bei Auflösung der Konferenz übrig bleibende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektbeiträge (Arbeitsgruppen): Rückerstattung an die beteiligten Gemeinden</li> <li>- Nicht beanspruchter „teilregionaler Franken“: Überführung in den allgemeinen Haushalt von seeland.biel/bienne</li> </ul> <p>Bei Austritt einer Gemeinde: Finanzausicherungen für Projekte bleiben gültig.</p>
<b>Administration</b>	
<i>Rechnungsführung</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

Beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2006

mit Änderungen vom 7. Dezember 2017 [und 12. Dezember 2019](#)

<i>Bezeichnung</i>	Konferenz <del>Teilraum</del> -Lyss/Aarberg
<i>Aufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behandlung von gemeindeübergreifenden entwicklungspolitischen Fragen aller Art im Teilraum Lyss / Aarberg</li> <li>- Koordination der teilregionalen Tätigkeiten mit den angrenzenden Teilräumen und Nachbarregionen</li> <li>- Auslösung und Steuerung von Gemeinschaftsprojekten</li> <li>- Meinungsbildung und Abfassung gemeinsamer Stellungnahmen zu wichtigen Vorhaben, welche die weitere Entwicklung des Teilraums betreffen</li> <li>- Sicherstellung einer ausreichenden Information der kommunalen Behörden und der Bevölkerung über teilregionale und regionale Aktivitäten/Entwicklungen.</li> </ul>
<b>Mitwirkende Gemeinden</b>	
<i>Gemeinden</i>	<p><u>Gemeinden im Wahlkreis Lyss/Aarberg</u>: Aarberg, Bargaen, <del>Büren a.A., Bütigen, Bühl, Diessbach, Dotzigen</del>, Epsach (<del>Eintritt 2011</del>), Grossaffoltern, Hermrigen, Jens, Kallnach, Kappelen, Lyss, Merzligen, Radelfingen, Rapperswil, <del>Rüti b. B., Schüpfen</del> (<del>Eintritt 2010</del>), Seedorf, Walperswil, Wengi, Worben.</p> <p><u>Interessierte Gemeinden aus angrenzenden Wahlkreisen (durch Beschluss der Konferenz)</u></p>
<i>Eintritt</i>	<u>Eintritt bei seeland.biel/bienne</u> <del>Mit dem Eintritt in den Verein seeland.biel/bienne erfolgt automatisch auch der Eintritt in die Teilraumkonferenz Lyss/Aarberg.</del>
<i>Austritt</i>	<u>Austritt bei seeland.biel/bienne</u> <del>Mit dem Austritt aus dem Verein seeland.biel/bienne erfolgt automatisch auch der Austritt aus der Teilraumkonferenz Lyss/ Aarberg.</del>
<b>Leitung und Stimmrecht</b>	
<i>Leitungsgremium Gemeindevertretungen</i>	Alle GemeindepräsidentInnen der Konferenzgemeinden (Stellvertretungen möglich). Das Leitungsgremium kann zur Vorbereitung der Geschäfte einen Leitenden Ausschuss einsetzen.
<i>Konstituierung</i>	Das Präsidium wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Teilraums im Vorstand von seeland.biel/bienne wahrgenommen. Im übrigen konstituiert sich die Teilraumkonferenz selbst.
<i>Geschäftsführung</i>	Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
<i>Stimmrecht</i>	Jedes Mitglied der Teilraumkonferenz verfügt über eine Stimme.
<b>Zuständigkeiten</b>	
<i>Der Konferenz angeschlossene Gemeinden</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschluss von Budget und Arbeitsprogramm der Teilraumkonferenz innerhalb des Rahmenprogramms von seeland.biel/bienne</li> </ul>



	- Beschluss teilregionaler Richtpläne und Konzepte
<i>Konferenz-Leitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Teilraumkonferenz</li> <li>- Soweit möglich Vorbereitung und Sicherstellung der Projektfinanzierung</li> <li>- Einsetzung und Koordination von Arbeitsgruppen</li> <li>- Auslösung und Steuerung von beschlossenen Gemeinschaftsprojekten</li> <li>- Anträge an den Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne</li> <li>- Vertretung gegen Aussen für Anliegen, die ausschliesslich im Zuständigkeitsbereich der Teilraumkonferenz liegen.</li> </ul>
<i>Vorstand</i>	Nach Statuten soweit nicht die Teilraumkonferenz zuständig ist.
<i>Mitgliederversammlung s.b/b</i>	Nach Statuten soweit nicht die Teilraumkonferenz zuständig ist.
<b>Finanzierung</b>	
<i>Beiträge von seeland.biel/bienne</i>	Der Teilraumkonferenz steht für Geschäftsführung und Realisierung von Projekten der „teilregionale Franken“ zur Verfügung.
<i>Beiträge der Gemeinden der Teilraumkonferenz</i>	Freiwillige projektbezogene Beiträge nach zu vereinbarem Finanzierungsschlüssel. Dieser orientiert sich am zu erwartenden Nutzen bzw. erfolgt nach dem Verursacherprinzip.
<i>Beiträge Dritter</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Subventionen im Rahmen der kantonalen Planungsfinanzungsverordnung</li> <li>- Freiwillige Projektbeiträge Dritter (Sponsorenbeiträge)</li> </ul>
<i>Liquidation</i>	<p>Bei Auflösung der Teilraumkonferenz gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Nicht beanspruchte Projektbeiträge</i>: Anteilmässige Rückerstattung gemäss Finanzierungsschlüssel an die beteiligten Partner</li> <li>- <i>Nicht beanspruchter „teilregionaler Franken“</i>: Überführung in den allgemeinen Haushalt von seeland.biel/bienne</li> </ul> <p>Bei einem allfälligen Austritt einer Gemeinde aus dem Verein seeland.biel/bienne bleiben teilraumbezogene Finanzierungszusicherungen für beschlossene Projekte gültig.</p>
<b>Administration</b>	
<i>Rechnungsführung</i>	<i>Geschäftsstelle seeland.biel/bienne</i>

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne am 28. November 2006

mit Änderungen vom 12. Dezember 2019

**Mitgliederversammlung 12. Dezember 2019**

## **Traktandum 5 Finanzierungsbeitrag an die Sanierung der HPM-Brücke Pont Rotary**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Human Powered Mobility“ an der Expo.02 hat die Stiftung Veloland Schweiz den Gemeinden Mont Vully und Ins im Jahr 2001 die über den Broye-Kanal führende HPM-Brücke Pont Rotary geschenkt. Die Schenkung ist mit der Auflage verbunden, den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Brücke während 30 Jahren zu gewährleisten. Als Zuschuss an die damals auf 280 000 CHF geschätzten Unterhaltskosten erhielten die Gemeinden Mont Vully und Ins einen Betrag von 100 000 CHF. Seit der Inbetriebnahme haben die Gemeinden den Unterhalt der Brücke gemäss den Vorgaben gewährleistet. Neben dem betrieblichen Unterhalt (Reinigung etc.) wurden auch kleinere bauliche Unterhaltsarbeiten ausgeführt (Erneuerung der Fugen, Ersatz einzelner Bauteile am Geländer etc.).

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen der regelmässigen Unterhaltsarbeiten grössere Schäden an der Brücke und an beiden Zufahrtsrampen festgestellt. In der Folge wurde die auf Holzbau spezialisierte Firma Indermühle Bauingenieure, Thun, mit einer Zustandsbeurteilung beauftragt. Es wurden Feuchtigkeitsschäden, Fäulnisschäden und Pilzbefall festgestellt. Der vorhandene Walzasphalt ist nicht ausreichend schubfest mit der Tragkonstruktion verbunden, sodass vor allem bei den Rampen eine Fließbewegung nach unten eingesetzt hat, welche zu Rissen und Stauchungen des Belags führt. Die Kosten für eine umfassende Sanierung mit Langzeitwirkung schätzt das Ingenieurbüro auf 540 000 CHF (+/- 20%). Für die Gemeinderäte Mont Vully und Ins stellt sich nun die Frage, ob eine kostengünstigere, punktuelle Sanierung der grössten Schäden erwogen werden soll, die einen Weiterbestand der Brücke für die nächsten 11 Jahre und damit bis zum Vertragsende sicherstellt, oder ob eine umfassende Sanierung mit dem Ziel eines dauernden Fortbestandes der Brücke anzustreben ist.

Die HPM-Brücke Pont Rotary ist eine weit über die Region hinaus bekannte touristische Attraktion und wird rege benutzt. Sie markiert die Verbindung zwischen Romandie und Deutschschweiz. Angesichts der grossen Bedeutung und Beliebtheit der Brücke (Velorouten Mittelland Nr. 5, Saanenland-Freibergerland Nr. 59, Skatingroute Mittelland Nr. 5, Wanderwegnetz, Gemüsepfad etc.) ist es undenkbar, dass die Brücke nach Vertragsablauf im Jahr 2031 geschlossen und zurückgebaut wird.

Somit steht eine umfassende Sanierung mit Kosten von rund 600 000 CHF im Vordergrund. Die veranschlagten Kosten sprengen die von den beiden beschenkten Gemeinden eingegangenen finanziellen Verpflichtungen bei Weitem. Angesichts der überregionalen Bedeutung der Brücke werden private und öffentliche Organisationen in den Kantonen Bern und Freiburg um Beiträge angefragt.

Die Sanierungskosten von 600 000 werden zu gleichen Teilen zwischen den Gemeinden Mont Vully und Ins aufgeteilt. Allfällige Beiträge Dritter werden in Abzug gebracht und die Restkosten je zur Hälfte von beiden Gemeinden getragen.

### Erwägungen des Vorstands

Der Vorstand teilt die Einschätzung der Gemeinden Ins und Mont Vully, dass die Rotary Brücke als unverzichtbarer Bestandteil des überregionalen Veloroutennetzes zwingend erhalten werden muss und deshalb eine umfassende Sanierung mit Langzeitwirkung anzustreben ist.

Angesichts der besonderen und einmaligen Entstehungsgeschichte der Brücke und ihrer grossen überregionalen Bedeutung als Ost-West-Verbindung für den Veloverkehr und insbesondere für den Velotourismus erachtet der Vorstand einen namhaften Beitrag von seeland.biel/bienne an die Sanierung als gerechtfertigt.

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung einen Finanzierungsbeitrag von 50 000 CHF aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben.

Der beantragte Finanzierungsbeitrag entspricht den Statuten und den Grundsätzen für Beiträge aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben, die der Vorstand festgelegt hat:

Grundsatz	Beurteilung
1. Keine Finanzierung von ordentlichen Vereinsaufgaben.	Erfüllt.
2. Priorität haben Projekte und Aktivitäten, die einen greifbaren Beitrag zur Erreichung eines wichtigen regionalen oder teilregionalen Ziels leisten. Eher Umsetzung statt Planung.	Erfüllt. Es handelt sich um eine Umsetzungsmassnahme mit konkretem Nutzen.
3. Als Beurteilungsmassstab, ob ein Projekt unterstützungswürdig ist, dient das Führungsinstrument (Zielgerüst, Unterstützung einer Massnahmen).	Erfüllt. Die Steigerung der touristischen Wertschöpfung ist im Zielgerüst verankert.
4. Umgang mit nicht am Fonds beteiligten Gemeinden: Bei gesamtregionalen Projekten werden am Fonds nicht beteiligte Gemeinden auf freiwilliger Basis um Projektbeiträge angefragt. Bei teilregionalen Projekten mit Nutznutzung von nicht am Fonds beteiligten Gemeinden werden Fonds-Mittel von Projektbeiträgen dieser Gemeinden abhängig gemacht.	Erfüllt. Die Gemeinde Ins ist am Fonds beteiligt.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung über 30 000 CHF sind gemäss Statuten durch die Mitgliederversammlung zu beschliessen.

### Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung einen Beitrag von 50 000 Franken aus der Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben an die Sanierung der HPM-Brücke Rotary.



Mitgliederversammlung 12. Dezember 2019

**Traktandum 6**

# **Tätigkeitsprogramm und Budget 2020**

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG  
Fliederweg 10, Postfach 575  
3000 Bern 14  
info@seeland-biel-bienne.ch  
www.seeland-biel-bienne.ch

### **Bearbeitung**

Geschäftsstelle

24. Oktober 2019

## Inhaltsverzeichnis

1	Eckwerte.....	4
2	Übersicht der Aufgaben und Projekte 2020 .....	5
3	Tätigkeitsprogramm 2020.....	6
4	Budget 2020 .....	16

# 1 Eckwerte

Das Tätigkeitsprogramm und Budget 2020 gibt eine Übersicht der geplanten Aktivitäten des Vereins seeland.biel/bienne und deren Finanzierung. Es stützt sich auf das Führungsinstrument 2016 (Mehrjahresprogramm 2017-2020) und basiert auf folgenden Eckwerten:

## **Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert bei 5.10 CHF pro Einwohner/in für Vollmitglieder und 1.00 CHF pro Einwohner/in für assoziierte Mitglieder. Die bernischen Gemeinden der Repla Grenchen-Büren entrichten ab 2020 den Beitrag für Vollmitglieder (bisher Doppelmitglieder).

## **Kantonsbeiträge**

Die Subventionsbeiträge des Kantons sind in der Regel nicht gesetzlich festgelegt, sondern werden projektbezogen verfügt. Eine exakte Budgetierung ist dadurch nicht in jedem Fall möglich. Bei einigen Projekten sind zudem der Kostenteiler und die Gemeindebeiträge noch zu beschliessen.

Das Budget 2020 geht davon aus, dass die Kantonsbeiträge im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Aufwand entsprechend reduziert bzw. ein Verzicht geprüft werden.

## **Aufwandüberschuss**

Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von 4 300 CHF vor.

## **Eigenkapital**

Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital per Ende 2020 auf rund 120 000 CHF. Damit wird der vom Vorstand festgelegte Zielwert von 100 000 CHF eingehalten.

## **Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben**

Seit 2008 steht die Spezialfinanzierung für regionale Aufgaben zur Verfügung. Die Verwendung der Gelder ist in den Statuten geregelt. Ordentliche Vereinsaufgaben dürfen nicht mit Mitteln der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der Vorstand kann Entnahmen von bis 30 000 CHF im Einzelfall und 120 000 CHF im Jahr beschliessen. Höhere Ausgaben beschliesst die Mitgliederversammlung, wobei nur jene Mitglieder stimmberechtigt sind, die sich an der Äufnung der Spezialfinanzierung beteiligt haben.

Der Vorstand hat die Verwendung der Spezialfinanzierung mit folgenden Grundsätzen konkretisiert:

- » Prioritärer Einsatz der Mittel für Projekte und Aktivitäten, welche einen greifbaren und begreifbaren Beitrag zur Erreichung wichtiger regionaler oder teilregionaler Ziele leisten.
- » Einsatz von Mitteln für die Abklärungs- und Initialphase für wichtige Projekte, namentlich solche aus dem Führungsinstrument.
- » Zur Beurteilung, ob ein Projekt unterstützungswürdig ist, dient das Führungsinstrument.

Entnahmen sind gemäss den aufgeführten Spielregeln zu beschliessen. Ende Oktober 2019 stehen noch rund 440 000 CHF zur Verfügung.



## 2 Übersicht der Aufgaben und Projekte 2020

### Daueraufgaben

- » Allgemeine Geschäftsführung und Aktivitäten der Konferenzen
- » Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP
- » Unterstützung von Wirtschaftskammer Biel-Seeland und Tourismus Biel Seeland
- » Umsetzung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Biel-Seeland
- » Umsetzung des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss
- » Umsetzung des Richtplans Abbau Deponie Transporte ADT Biel-Seeland
- » Umsetzung der landwirtschaftlichen Planung Seeland West
- » Öffentliche regionale Energieberatungsstelle Seeland

### Weiterführung laufender Projekte

- » NRP-Projekt «Aufgaben und Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Region Biel-Seeland»
- » Versuchsphase Regionaler Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen / Koordinationsstelle Natur und Landschaft
- » Regionales Geoportal [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch) (2020-2023)
- » Umsetzung des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast (2019-2020)
- » Beitrag an Bodenkartierung Grosses Moos (2016-2020)
- » Stärkung der Berufsbildung in der Region [seeland.biel/bienne](http://seeland.biel/bienne)
- » Monitoring und Controlling Abbau- und Deponiereserven
- » Solarregion Seeland (2017-2020)
- » RGSK 2021 und Agglomerationsprogramm 4. Generation (2019-2021)
- » Regionale Velonetzplanung (2019-2020)
- » Regionaler Richtplan Windenergie (2019-2021)

### Neue Aufgaben und Projekte

- » Erneuerung Führungsinstrument

### 2019 abgeschlossene Projekte

- » NRP-Projekt «Pont de l'Avenir»

### 3 Tätigkeitsprogramm 2020

#### 0 Allgemeine Aufgaben / Organisation

##### Geschäftsführung / Regionalmanagement NRP

**Aufgabe / Tätigkeiten** Die Aufgaben umfassen die Geschäftsführung der Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand, Fach- und Gebietskonferenzen, Parlamentarische Begleitgruppe), Administration, Finanzen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Regionalmanagement der Neuen Regionalpolitik (NRP) gemäss Leistungsvereinbarung mit der Standortförderung Kanton Bern (Information, Beratung, Kommunikation, Regionales Förderprogramm).

Budget	Aufwand	235 000	Konto 010.300
	Ertrag	80 000	Konto 090.400
	Nettoergebnis	155 000	

**Führungsinstrument** Massnahmenblätter Nr. 1 und Nr. 17

**Zuständig** Vorstand

##### Erneuerung Führungsinstrument

**Aufgabe** 2008 hat die Mitgliederversammlung das Führungsinstrument beschlossen. Es enthält ein Zielgerüst, Aufgaben und Massnahmen und dient bis heute als Grundlage für die Tätigkeiten von s.b/b. Nach über zehn Jahren soll es ersetzt werden. Das Ziel ist ein knappes, aussagekräftiges Instrument, das die Ziele, Aufgaben und Schwerpunkte von s.b/b in den nächsten Jahren definiert und für die Kommunikation nach innen und aussen verwendet werden kann.

**Tätigkeiten**

- » Vorbereitung Projektauftrag (Ziele, Vorgehen, Kosten)
- » Beginn Umsetzung

Budget	Aufwand	30 000	Konto 110.300
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	30 000	

**Zuständig** Vorstand

#### 1 Gesamtregionale Aufgaben und Projekte

##### Raumplanung und Verkehr

##### RGSK Biel-Seeland 2021 / Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation

**Aufgabe** s.b/b ist gemäss Art. 98 des kantonalen Baugesetzes zuständig für die regionale Richtplanung. Dazu gehört insbesondere die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Biel-Seeland. Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss ist Bestandteil des RGSK. Das RGSK und das Agglomerationsprogramm müssen alle vier Jahre gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton überarbeitet werden.

**Tätigkeiten**

- » Mitwirkung, Auswertung und Bereinigung
- » Vorprüfung

Budget	Aufwand	69 000	Konto 110.301
	Ertrag	51 750	Konto 190.400.01, 190.401.03
	Nettoergebnis	17 250	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 3		
Zuständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>» RGSK: Konferenz Raumentwicklung und Landschaft</li> <li>» Agglomerationsprogramm: Konferenz Agglomeration Biel</li> </ul>		

### Regionale Velonetzplanung

Aufgabe	s.b/b ist gemäss dem kantonalen Sachplan Veloverkehr zuständig für die Planung des regionalen Velonetzes. In der regionalen Velonetzplanung werden die regionalen Velorouten festgelegt (ergänzend zum kantonalen Netz), der Handlungsbedarf bestimmt und Massnahmen abgeleitet. Die Velonetzplanung ist eine wichtige Grundlage für das RGSK und das Agglomerationsprogramm.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Mitwirkung, Auswertung und Bereinigung</li> <li>» Beschlussfassung</li> </ul>		
Budget	Aufwand	16 000	Konto 110.302
	Ertrag	13 000	Konto 190.400.05 / 190.410.04
	Nettoergebnis	3 000	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 3		
Zuständig	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Konferenz Raumentwicklung und Landschaft</li> <li>» Konferenz Agglomeration Biel (Agglomeration)</li> </ul>		

### Regionaler Richtplan Windenergie

Aufgabe	s.b/b ist gemäss Art. 98 des kantonalen Baugesetzes zuständig für die regionale Richtplanung. Gemäss kantonalem Richtplan müssen die Regionen bis 2020 regionale Richtpläne Windenergie erarbeiten. Darin sind jene Gebiete festzulegen, in welchen Windenergieanlagen mit einer Höhe von über 30 Metern realisiert werden können. Die regionale Richtplanung ist die Voraussetzung für die Planungs- und Bewilligungsverfahren der Gemeinden.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Auswertung der Konsultation zum Grundlagenbericht und Entscheid über weiteres Vorgehen</li> <li>» Entwurf Regionaler Richtplan Windenergie</li> <li>» Öffentliche Mitwirkung und Vorprüfung</li> </ul>		
Budget	Aufwand	45 000	Konto 110.303
	Ertrag	22 500	Konto 190.400.09
	Nettoergebnis	22 500	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 3		
Zuständig	Konferenz Raumentwicklung und Landschaft		

### Umsetzung RGSK Biel-Seeland

Aufgabe	s.b/b initiiert und begleitet die Umsetzung von regionalen und teilregionalen Massnahmen und vertritt die Interessen der regionalen Richtplanung gegenüber von Bund, Kanton und Gemeinden.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Stellungnahmen zu Planungen und Projekten von Bund, Kanton, Nachbarregionen und Gemeinden</li> <li>» Vertretung von s.b/b in Projektorganisationen</li> <li>» Beitrag an Vertiefung Mikrozensus 2020</li> </ul>		

Budget	Aufwand	27 000	Konto 130.303
	Ertrag	17 500	Konto 190.400.03, 190.410.05
	Nettoergebnis	9 500	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 3		
Zuständig	Konferenz Raumentwicklung und Landschaft		
<b>Koordinationsstelle Natur und Landschaft</b>			
Aufgabe	Die Koordinationsstelle Natur und Landschaft betreibt den Regionalen Ersatzmassnahmenpool für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (REMP), unterstützt die Gremien von s.b/b in fachlichen Fragen der Landschaftspflege und -entwicklung und fördert die Vernetzung der Akteure.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Arbeitsgruppe Natur und Landschaft</li> <li>» Koordination Massnahmen NFA-Programmperiode 2020-2023</li> <li>» Bewirtschaftung REMP</li> <li>» Weitere Aktivitäten gemäss Arbeitsprogramm</li> </ul>		
Budget	Aufwand	25 000	Konto 130.303
	Ertrag	10 000	
	Nettoergebnis	15 000	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 22		
Zuständig	Konferenz Raumentwicklung und Landschaft		
<b>Wirtschaft und Tourismus</b>			
<b>Unterstützung von WIBS und TBS</b>			
Aufgabe	s.b/b unterstützt die Wirtschaftskammer Biel Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS) mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag von je 155 000 Franken. s.b/b nimmt Einsitz in den Vorständen von WIBS und TBS, begleitet deren Aktivitäten und bringt die Interessen der Gemeinden und der Region ein.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Koordination mit WIBS und TBS</li> <li>» Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf</li> </ul>		
Budget	Aufwand	155 000	Konto 410.300 (Mitgliedschaft WIBS)
		155 000	Konto 420.300 (Mitgliedschaft TBS)
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	310 000	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 24		
Zuständig	Konferenz Wirtschaft und Tourismus		
<b>Koordination und Vernetzung</b>			
Aufgabe	Die Konferenz Wirtschaft und Tourismus behandelt aktuelle Geschäfte und initiiert und begleitet Projekte in ihrem Fachbereich.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Tourismusforum Biel/Bienne Seeland</li> <li>» Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf</li> </ul>		
Budget	Aufwand	5'000	Konto 130.302
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	5'000	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 24		
Zuständig	Konferenz Wirtschaft und Tourismus		

**Projektentwicklung NRP**

**Aufgabe** Innovative Projekte im ländlichen Raum können mit einer Finanzhilfe oder mit Darlehen unterstützt werden, wenn sie einen Beitrag zur Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit leisten. Die Neue Regionalpolitik NRP ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kanton und Region. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Standortförderung Kanton Bern ist s.b/b zuständig für die Umsetzung im Seeland. Im Förderschwerpunkt Industrie besteht eine enge Zusammenarbeit mit der WIBS.

**Tätigkeiten**

- » Beratung und Unterstützung von Projektträgerschaften bei der Projektentwicklung und der Ausarbeitung der Projektanträge
- » Stellungnahme zu Projektanträgen und Einreichung beim Kanton
- » Begleitung laufender NRP-Projekte

<b>Budget</b>	Aufwand	75 000	Konto 140.301
	Ertrag	75 000	Konto 190.400.02
	Nettoergebnis	0	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 1

**Zuständig** Konferenz Wirtschaft und Tourismus

**NRP-Projekt «Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Biel-Seeland»**

**Aufgabe** s.b/b ist Träger des NRP-Projekts «Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Biel-Seeland» und hat die Projektleitung inne.

**Tätigkeiten**

- » Umsetzung Massnahmen aus Workshops
- » Projektabschluss, Evaluation und Empfehlungen

<b>Budget</b>	Aufwand	70 000	Konto 140.303
	Ertrag	70 000	Konto 190.400.04, 190.420.03
	Nettoergebnis	0	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 1

**Zuständig** Konferenz Wirtschaft und Tourismus

**Ver- und Entsorgung, Energie****Koordination und Vernetzung**

**Aufgabe** Die Konferenz Ver- und Entsorgung fördert die Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton und regionalen Akteuren in den Bereichen Ver- und Entsorgung und Energie. Sie behandelt aktuelle Geschäfte und initiiert und begleitet gesamt- oder teilregionale Projekte in ihrem Fachbereich. Ausserdem führt sie die Kommission Abfallentsorgung EOS.

**Tätigkeiten**

- » Begleitung öffentliche Energieberatungsstelle
- » Begleitung Solarregion Seeland
- » Themenabend für Gemeinden zu einem aktuellen Thema
- » Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf
- » Geschäftsführung Kommission Abfallentsorgung EOS

<b>Budget</b>	Aufwand	10 000	Konto 130.304
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	10 000	

Kommission Abfallentsorgung EOS:

Aufwand	4 000	Konto 310.300
---------	-------	---------------

	Ertrag	4 000	Konto 310.410
	Nettoergebnis	0	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 23		
Zuständig	Konferenz Ver- und Entsorgung		
<b>Öffentliche Energieberatungsstelle Seeland</b>			
Aufgabe	Die Energieberatungsstelle Seeland ist die öffentliche Auskunftsstelle zum Thema Energie im Seeland. Sie bietet Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden eine neutrale Beratung zu Energiefragen im Gebäudebereich an. Die Konferenz Ver- und Entsorgung begleitet die Energieberatungsstelle, die auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton geführt wird. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet ein verbindliches Pflichtenheft für den Energieberater (Kurt Marti).		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Beratung von Privatpersonen, Firmen und Gemeinden</li> <li>» Öffentlichkeitsarbeit und Information</li> <li>» Schulung und Kurse</li> </ul>		
Budget	Aufwand	292 300	Konto 510.300, 510.302, 510.303
	Ertrag	257 700	Konto 510.400, 510.420, 510.430
	Nettoergebnis	34 600	Konto 510.410
	Ab 2020 betreut die Energieberatungsstelle zusätzlich die sieben bernischen Gemeinden, die bisher der Energieberatung der Repla Grenchen-Büren angeschlossen waren. Dadurch erhöht sich der Aufwand, aber auch der Kantonsbeitrag und die Gemeindebeiträge.		
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 23		
Zuständig	Konferenz Ver- und Entsorgung		
<b>Solarregion Seeland</b>			
Aufgabe	Das Seeland verfügt über ein grosses Potenzial an Solarenergie. s.b/b will dazu beitragen, das Seeland als Solarregion zu positionieren und die Nutzung von Solarenergie weiter auszubauen. Als Zielgrösse wird bis 2020 eine Erhöhung des Anteils an Solarstrom von rund 2% (Ende 2016) auf rund 5% angestrebt. Dazu werden Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Förderung und Anreizsysteme, Realisierung von Solaranlagen, Vermarktung und Vertrieb sowie Innovation umgesetzt. Mit der Umsetzung wurde die Solarplattform Seeland beauftragt. Es besteht ein Leistungsvertrag für vier Jahre (2017-2020).		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Freigabe des Jahresprogramms</li> <li>» Begleitung der Umsetzung</li> </ul>		
Budget	Aufwand	30 000	Konto 110.305
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	30 000	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 12		
Zuständig	Konferenz Ver- und Entsorgung		

**Abbau, Deponie, Transporte (ADT)****Richtplan Abbau Deponie Transporte (ADT) Biel-Seeland**

**Aufgabe** s.b/b ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung des Regionalen Richtplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland. Die Konferenz ADT behandelt alle aktuellen Fragen in ihrem Fachbereich und bereitet die Geschäfte zuhanden des Vorstands vor.

**Tätigkeiten**

- » Geschäftsführung der Konferenz
- » Monitoring und Controlling Abbau- und Deponiereserven
- » Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf

<b>Budget</b>	Aufwand	45 000	Konto 320.300, 320.301
	Ertrag	22 500	Konto 320.400.01, 320 410.01
	Nettoergebnis	22 500	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 16

**Zuständig** Konferenz ADT

**Bildung****Koordination und Vernetzung**

**Aufgabe** s.b/b fördert die Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton und Schulen in der Region. Die Konferenz Bildung behandelt aktuelle Geschäfte und initiiert und begleitet gesamt- oder teilregionale Projekte in ihrem Fachbereich.

**Tätigkeiten**

- » Themenabend für Gemeinden zu einem aktuellen Thema
- » Vernetzung mit Berufsschulen und Gymnasien
- » Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf

<b>Budget</b>	Aufwand	10 000	Konto 130.305
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	10 000	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 9

**Zuständig** Konferenz Bildung

**Stärkung der Berufsbildung in der Region seeland.biel/bienne**

**Aufgabe** s.b/b setzt sich gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland, den Berufsbildungsschulen und den Branchenverbänden für ein vielfältiges und attraktives Berufsbildungsangebot in der Region ein. Als Koordinationsgefäss dient die gemeinsame Arbeitsgruppe Berufsbildung.

**Tätigkeiten**

- » Arbeitsgruppe Berufsbildung und strategische Begleitgruppe
- » Umsetzung prioritäre Massnahmen
- » Interessenvertretung gegenüber dem Kanton

<b>Budget</b>	Aufwand	10 000	Konto 110.307
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	10 000	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 28

**Zuständig** Konferenz Bildung

## Soziales und Gesundheit

### Koordination und Vernetzung

**Aufgabe** s.b/b fördert die Vernetzung und Koordination zwischen Gemeinden, Kanton und regional tätigen Leistungserbringern. Die Konferenz Soziales und Gesundheit behandelt aktuelle Geschäfte und initiiert und begleitet gesamt- oder teilregionale Projekte in ihrem Fachbereich.

**Tätigkeiten**

- » Themenabend für Gemeinden zu einem aktuellen Thema
- » Begleitung der Regionalen Fachstelle Arbeitsintegration
- » Begleitung der Umsetzung «Leitfaden Mietzinspraxis Sozialhilfe»
- » Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf

<b>Budget</b>	Aufwand	15 000	Konto 130.301
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	15 000	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 7

**Zuständig** Konferenz Soziales und Gesundheit

### Weitere Aufgaben und Projekte

#### Regionales Geoportal [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch)

**Aufgabe** Das regionale Geoportal [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch) bietet einen einfachen und kostenlosen Zugang zu kommunalen und regionalen Geodaten (u.a. Grundbuch- und Zonenpläne, Baulandreserven, RGSK). Das Geoportal wird von einer Arbeitsgemeinschaft der Seeländer Geometer betrieben. Auf der Basis einer Leistungsvereinbarung beteiligt sich s.b/b an den jährlichen Betriebskosten.

**Tätigkeiten** » Beitrag an Betriebskosten gemäss Leistungsvereinbarung 2020-2023

<b>Budget</b>	Aufwand	21 500	Konto 150.300
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	21 500	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 10

**Zuständig** Vorstand



## 2 Teilregionale Aufgaben und Projekte

### Agglomeration Biel

#### Umsetzung Agglomerationsprogramm Biel/Lyss

Aufgabe	s.b/b ist zuständig für die Umsetzung von regionalen Massnahmen des Agglomerationsprogramms, unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung der kommunalen Massnahmen und vertritt die Interessen des Agglomerationsprogramms gegenüber von Bund und Kanton.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Unterstützung der Gemeinden, Bewirtschaftung der Massnahmenlisten</li> <li>» Koordination mit weiteren Planungen/Projekten in der Agglomeration</li> <li>» Mitberichte und Stellungnahmen zu Planungen der Gemeinden</li> <li>» Arbeitsgruppe Raumentwicklung und Verkehr Agglomeration Biel</li> </ul>		
Budget	Aufwand	25 000	Konto 210.300
	Ertrag	8 500	Konto 290.400.01
	Nettoergebnis	16 500	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 4		
Zuständig	Konferenz Agglomeration Biel		

#### Umsetzung Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast

Aufgabe	Die Konferenz Agglomeration Biel hat 2016 das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast im Hinblick auf die Eröffnung des A5-Ostasts im Oktober 2017 erarbeitet. Mit den Massnahmen soll die MIV-Belastung des Strassennetzes im Bereich der fehlenden Westumfahrung minimiert, der Anteil des ÖV und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr erhöht und der Verkehrsablauf sichergestellt werden.		
Tätigkeiten	» Vorbereitung, Koordination und Umsetzung der Massnahmen gemäss Umsetzungsprogramm 2019/2020		
Budget	Aufwand	235 000	Konto 210.301
	Ertrag	188 000	Konto 290.400.05, 290.410.03
	Nettoergebnis	47 000	
Führungsinstrument	Massnahmenblatt Nr. 25		
Zuständig	Konferenz Agglomeration Biel		

### Lyss/Aarberg

#### Koordination und Vernetzung

Aufgabe	Die Konferenz Lyss/Aarberg befasst sich nach Bedarf mit Themen, die für den Teilraum von Bedeutung sind.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Zwei Zusammenkünfte der Gemeindepräsidien</li> <li>» Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf</li> </ul>		
Budget	Aufwand	5 000	Konto 220.300
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	5 000	
Führungsinstrument			
Zuständig	Konferenz Lyss/Aarberg		

**Ins/Erlach****Koordination und Vernetzung**

**Aufgabe** Die Konferenz Ins/Erlach begleitet die Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West (Federführung: Pro Agricultura Seeland) und befasst sich nach Bedarf mit weiteren Themen, die für den Teilraum von Bedeutung sind.

**Tätigkeiten**

- » Zwei Zusammenkünfte der Gemeindepräsidien
- » Begleitung Bodenkartierung Grosses Moos
- » Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf

<b>Budget</b>	Aufwand	6 000	Konto 230.300
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	6 000	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 13

**Zuständig** Konferenz Ins/Erlach

**Bodenkartierung Grosses Moos**

**Aufgabe** Die Bodenkartierung Grosses Moos ist eine Massnahme der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West. Sie wird unter Federführung von Pro Agricultura Seeland (PAC) umgesetzt. s.b/b leistet einen Finanzierungsbeitrag von 120 000 CHF.

**Tätigkeiten**

- » Beitrag an Projektarbeiten (2016-2020)

<b>Budget</b>	Aufwand	24 000	Konto 230.301
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	24 000	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 13

**Zuständig** Konferenz Ins/Erlach

**Linkes Bielerseeufer****Umsetzung /RGSK Biel-Seeland**

**Aufgabe** Die Konferenz Linkes Bielerseeufer ist zuständig für die Umsetzung der RGSK-Massnahmen am linken Bielerseeufer. Dazu gehört die Begleitung von Infrastrukturprojekten von Bund und Kanton (Bahn, Nationalstrasse), die Koordination mit den Bundes- und Kantonsstellen und die Initiierung von teilregionalen Planungen.

**Tätigkeiten**

- » Begleitung Projekt Ligerztunnel (SBB), Unterhaltsplanung UPlanS A5 (ASTRA) und Ausführungsprojekt A5-Twanntunnel (TBA)
- » Initiierung/Begleitung Handbuch für die Gestaltung von Infrastrukturmassnahmen am linken Bielerseeufer
- » Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf

<b>Budget</b>	Aufwand	15 000	Konto 240.300
	Ertrag	7 500	Konto 290.400.04
	Nettoergebnis	7 500	

**Führungsinstrument** Massnahmenblatt Nr. 18

**Zuständig** Konferenz Linkes Bielerseeufer

## Unteres Seeland

### Koordination und Vernetzung

Aufgabe	Die Konferenz Unteres Seeland befasst sich nach Bedarf mit Themen, die für den Teilraum von Bedeutung sind.		
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Zwei Zusammenkünfte der Gemeindepräsidien</li> <li>» Behandlung aktueller Geschäfte nach Bedarf</li> </ul>		
Budget	Aufwand	5 000	Konto 250.300
	Ertrag	0	
	Nettoergebnis	5 000	
Führungsinstrument			
Zuständig	Konferenz Unteres Seeland		

## 4 Budget 2020

Konto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Aufgaben / Organisation</b>	<b>318'000</b>	<b>98'750</b>	<b>328'000</b>	<b>110'000</b>	<b>333'971.50</b>	<b>93'118.30</b>
010.300	Geschäftsführung / NRP Regionalmanagement	235'000		230'000		226'491.70	
010.301	Erneuerung Kommunikation / Webseite	0		0		40'000.00	
020.300	Entschädigung Gremien	40'000		40'000		37'923.60	
030.300	Nebenkosten	10'000		10'000		9'071.25	
040.300	Übersetzungen	25'000		40'000		13'491.05	
040.400	Kantonsbeitrag Übersetzungen		18'750		30'000		10'118.30
050.300	Verschiedenes	8'000		8'000		6'993.90	
090.400	Kantonsbeiträge		80'000		80'000		83'000.00
090.410	Diverse Einnahmen		0		0		0.00
<b>1</b>	<b>Gesamregionale Aufgaben und Projekte</b>	<b>406'000</b>	<b>206'750</b>	<b>601'500</b>	<b>409'060</b>	<b>311'051.40</b>	<b>150'740.20</b>
110.300	Führungsinstrument	30'000		0		0.00	
110.301	RGSK Biel-Seeland / Agglomerationsprogramm	69'000		159'000		20'126.85	
110.302	Regionale Velonetzplanung	15'000		60'000		0.00	
110.303	Richtplan Windenergie	45'000		40'000		6'499.65	
110.305	Solarregion Seeland	30'000		30'000		29'999.95	
110.307	Stärkung Berufsbildung	10'000		9'000		9'892.25	
130.300	Reserve für Projekte/Abklärungen	1'500		1'500		1'356.50	
130.301	Soziales und Gesundheit	15'000		15'000		15'842.55	
130.302	Wirtschaft und Tourismus	5'000		5'000		4'940.50	
130.303	Raumentwicklung und Landschaft	52'000		40'000		41'930.30	
130.304	Ver- und Entsorgung	10'000		10'000		9'489.20	
130.305	Bildung	10'000		10'000		9'673.60	
140.301	NRP Projektentwicklung	75'000		75'000		71'756.35	
140.303	NRP-Projekt Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Seeland	17'000		70'000		36'386.00	
140.304	NRP-Projekt Ferien im Gemüsegarten Seeland	0		0		9'580.95	
140.305	NRP-Projekt Pont de l'Avenir	0		50'000		16'651.75	
150.300	Regionales Geoportal GeoSeeland	21'500		27'000		26'925.00	
190.400	Beiträge Kanton:						
190.400.01	RGSK Biel-Seeland / Agglomerationsprogramm		48'300		110'651		15'095.15
190.400.02	NRP Projektentwicklung		75'000		75'000		56'800.00
190.400.03	Raumentwicklung und Landschaft		5'000		5'000		7'500.00
190.400.04	NRP-Projekt Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Seeland		14'467		59'570		30'964.50
190.400.05	Regionale Velonetzplanung		7'500		30'000		0.00
190.400.06	NRP-Projekt Ferien im Gemüsegarten Seeland		0		0		7'980.95
190.400.08	NRP-Projekt Pont de l'Avenir		0		38'450		12'805.20
190.400.09	Richtplan Windenergie		22'500		20'000		3'249.80
190.410	Beiträge Gemeinden/Dritte:						
190.410.01	NRP-Projekt Pont de l'Avenir		0		7'700		2'564.35
190.410.02	Solarregion Seeland		0		3'000		0.00
190.410.03	RGSK Biel-Seeland / Agglomerationsprogramm		3'450		8'409		0.00
190.410.04	Regionale Velonetzplanung		5'500		22'000		0.00
190.410.05	Raumentwicklung und Landschaft		22'500		15'000		5'476.55
190.420	Beiträge Spezialfinanzierung						
190.420.01	NRP-Projekt Ferien im Gemüsegarten Seeland		0		0		1'600.00
190.420.02	NRP-Projekt Pont de l'Avenir		0		3'850		1'282.20
190.420.03	NRP-Projekt Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen Seeland		2'533		10'430		5'421.50

Konto	Bezeichnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Teilregionale Aufgaben und Projekte</b>	<b>315'000</b>	<b>204'000</b>	<b>232'500</b>	<b>142'000</b>	<b>473'858.60</b>	<b>384'378.70</b>
210.300	Agglomeration Biel	25'000		25'000		56'182.50	
210.301	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast	235'000		157'500		250'500.20	
210.310	Mobilitätsmanagement Agglomeration Biel	0		0		93'244.50	
210.410	Beiträge Mobilitätsmanagement		0		0		82'609.80
210.411	Entnahme Spezialfinanz. Mobilitätsmanagement		0		0		10'634.70
220.300	Lyss/Aarberg	5'000		5'000		0.00	
230.300	Ins/Erlach	6'000		6'000		5'295.50	
230.301	Landwirtschaftliche Planung Seeland West	24'000		24'000		24'000.00	
240.300	Linkes Bielerseeufer	15'000		15'000		14'771.85	
240.302	Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse	0		0		29'864.05	
250.300	Unteres Seeland	5'000					
290.400	Kantonsbeiträge:						
290.400.01	Agglomeration Biel		8'500		8'500		13'300.00
290.400.04	Linkes Bielerseeufer		7'500		7'500		7'385.95
290.400.05	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast		67'500		36'750		74'362.85
290.410	Beiträge Gemeinden / Weitere:						
290.410.02	Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse		0		0		18'665.05
290.410.03	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast		120'500		89'250		177'420.35
<b>3</b>	<b>Arbeitsgruppen und Konferenz ADT</b>	<b>49'000</b>	<b>26'500</b>	<b>24'000</b>	<b>16'000</b>	<b>7'827.85</b>	<b>5'567.00</b>
310.300	Abfall-Entsorgung EOS	4'000		4'000		2'171.00	
310.410	Gemeindebeiträge Abfall-Entsorgung EOS		4'000		4'000		466.95
310.430	Entnahme Spezialfinanz. Abfall-Entsorgung EOS						1'704.05
320.300	Konferenz ADT	20'000		20'000		5'656.85	
320.301	Richtplan ADT	25'000		0		0.00	
320.400	Kantonsbeiträge				0		0.00
320.400.01	Richtplan ADT		12'500				
320.410	Beiträge Gemeinden / Weitere:						
320.410.01	Konferenz ADT		10'000		12'000		3'396.00
<b>4</b>	<b>Leistungsaufträge</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000.00</b>	<b>0.00</b>
410.300	Wirtschaftskammer Biel-Seeland	155'000		155'000		155'000.00	
420.300	Tourismus Biel Seeland	155'000		155'000		155'000.00	
<b>5</b>	<b>Energieberatung</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>253'400</b>	<b>253'400</b>	<b>284'883.00</b>	<b>284'883.00</b>
510.300	Honorar Energieberater	198'500		180'900		180'397.80	
510.302	Rechnungsführung	3'800		2'500		3'166.40	
510.303	Zusatzleistungen Energieberater	90'000		70'000		101'318.80	
510.309	Diverses Energieberatung	0		0		0.00	
510.330	Einlage Spezialfinanzierung	0		0		0.00	
510.400	Kantonsbeiträge		138'300		116'000		117'457.00
510.410	Mitgliederbeiträge		34'600		31'700		31'359.20
510.420	Einnahmen Zusatzleistungen		115'000		100'000		130'950.00
510.430	Entnahme Spezialfinanzierung		4'400		5'700		5'116.80
510.440	Diverse Einnahmen		0		0		0.00
<b>9</b>	<b>Finanzen</b>	<b>0</b>	<b>857'700</b>	<b>0</b>	<b>814'300</b>	<b>0.00</b>	<b>805'795.75</b>
900.310	Zinsen Spezialfinanzierung	0		0		0.00	
900.400	Mitgliederbeiträge		857'400		814'000		805'519.60
900.410	Bankzinsen		300		300		276.15
900.420	Diverse Einnahmen		0		0		0.00
<b>Total I</b>		<b>1'690'300</b>	<b>1'686'000</b>	<b>1'749'400</b>	<b>1'744'760</b>	<b>1'721'592.35</b>	<b>1'724'482.95</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>4'300</b>		<b>4'640</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>						<b>2'890.60</b>	
<b>Total II</b>		<b>1'690'300</b>	<b>1'690'300</b>	<b>1'749'400</b>	<b>1'749'400</b>	<b>1'724'482.95</b>	<b>1'724'482.95</b>

Mitgliederversammlung 12. Dezember 2019

**Traktandum 7**

# **Finanzplan 2021-2024**

---

---

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG  
Fliederweg 10, Postfach 575  
3000 Bern 14  
info@seeland-biel-bienne.ch  
www.seeland-biel-bienne.ch

### **Bearbeitung**

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

24. Oktober 2019

## **Finanzplan 2021-2024**

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten vier Jahren und wird jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Das erste Planjahr entspricht dem Budget 2020, die Werte der nachfolgenden Jahre stellen einen unverbindlichen Ausblick dar.

Der Finanzplan 2021-2024 wurde ausgehend von den im Oktober 2019 bekannten Rahmenbedingungen erstellt und basiert auf folgenden Eckwerten:

### **Führungsinstrument als Grundlage**

Die Aufgaben und Projekte basieren auf dem Führungsinstrument 2016 (Mehrjahresprogramm 2017-2020), das von der Mitgliederversammlung im Dezember 2016 beschlossen wurde. Eine allfällige Fortsetzung des Leistungsauftrags Solarregion Seeland (2017-2020) ist im Finanzplan nicht enthalten.

### **Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert. Sie basieren auf der mittleren Wohnbevölkerung gemäss FFLAG und einem Bevölkerungswachstum von rund 0,5 Prozent jährlich.

### **Kantonsbeiträge**

Die Kantonsbeiträge entsprechen den bisherigen Erfahrungswerten.

### **Eigenkapital**

Für das Eigenkapital hat der Vorstand einen Zielwert von 100'000 Franken festgelegt. Diese Reserve dient zum Ausgleich von jährlichen Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben und soll mittelfristig erreicht werden.



## Finanzplan 2021-2024

Konto	Bezeichnung	Budget 2020		Finanzplanung 2021		Finanzplanung 2022		Finanzplanung 2023		Finanzplanung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Aufgaben / Organisation</b>	<b>318'000</b>	<b>98'750</b>	<b>308'000</b>	<b>95'000</b>	<b>308'000</b>	<b>95'000</b>	<b>303'000</b>	<b>91'250</b>	<b>303'000</b>	<b>91'250</b>
010.300	Geschäftsführung / NRP Regionalmanagement	235'000		230'000		230'000		230'000		230'000	
020.300	Entschädigung Gremien	40'000		40'000		40'000		40'000		40'000	
030.300	Nebenkosten	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
040.300	Übersetzungen	25'000		20'000		20'000		15'000		15'000	
040.400	Kantonsbeitrag Übersetzungen		18'750		15'000		15'000		11'250		11'250
050.300	Verschiedenes	8'000		8'000		8'000		8'000		8'000	
090.400	Kantonsbeiträge		80'000		80'000		80'000		80'000		80'000
090.410	Diverse Einnahmen		0		0		0		0		0
<b>1</b>	<b>Gesamtregionale Aufgaben und Projekte</b>	<b>406'000</b>	<b>206'750</b>	<b>248'500</b>	<b>85'238</b>	<b>226'500</b>	<b>90'530</b>	<b>226'500</b>	<b>86'250</b>	<b>285'000</b>	<b>146'250</b>
110.300	Führungsinstrument s.b/b	30'000		20'000		0		0		0	
110.301	RGSK Biel-Seeland / Agglomerationsprogramm	69'000		12'000		20'000		20'000		100'000	
110.302	Regionale Velonetzplanung	15'000		0		0		0		0	
110.303	Richtplan Windenergie	45'000		10'000		0		0		0	
110.305	Solarregion Seeland	30'000		0		0		0		0	
110.307	Stärkung Berufsbildung in der Region s.b/b	10'000		0		0		0		0	
130.300	Reserve für Projekte/Abklärungen	1'500		5'000		5'000		5'000		5'000	
130.301	Soziales und Gesundheit	15'000		15'000		15'000		15'000		15'000	
130.302	Wirtschaft und Tourismus	5'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
130.303	Raumentwicklung und Landschaft	52'000		60'000		60'000		60'000		60'000	
130.304	Ver- und Entsorgung	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
130.305	Bildung	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
140.301	NRP Projektentwicklung	75'000		75'000		75'000		75'000		75'000	
140.303	NRP-Projekt Zusammenarbeit Tourismusorg.	17'000		0		0		0		0	
140.305	NRP-Projekt Pont de l'Avenir	0		0		0		0		0	
150.300	RegioGIS Seeland	21'500		21'500		21'500		21'500			
190.400	Kantonsbeiträge		172'767		84'578		90'530		86'250		146'250
190.410	Beiträge Gemeinden / Weitere		31'450		660		0		0		0
190.420	Beiträge Spezialfinanzierung		2'533		0		0		0		0
<b>2</b>	<b>Teilregionale Aufgaben und Projekte</b>	<b>315'000</b>	<b>204'000</b>	<b>255'000</b>	<b>147'900</b>	<b>255'000</b>	<b>147'900</b>	<b>255'000</b>	<b>147'900</b>	<b>305'000</b>	<b>193'300</b>
210.300	Agglomeration Biel	25'000		60'000		60'000		60'000		60'000	
210.301	Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast	235'000		150'000		150'000		150'000		200'000	
220.300	Lyss/Aarberg	5'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
230.300	Ins/Erlach	6'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
230.301	Landwirtschaftliche Planung Seeland West	24'000		0		0		0		0	
240.300	Linkes Bielerseeufer	15'000		15'000		15'000		15'000		15'000	
240.302	Richtplan Nachnutzung SBB-Trasse	0		0		0		0		0	
250.300	Unteres Seeland	5'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
290.400	Kantonsbeiträge		83'500		62'850		62'850		62'850		79'900
290.410	Gemeindebeiträge / Beiträge Dritter		120'500		85'050		85'050		85'050		113'400

## Finanzplan 2021-2024

Konto	Bezeichnung	Budget 2020		Finanzplanung 2021		Finanzplanung 2022		Finanzplanung 2023		Finanzplanung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Arbeitsgruppen und Konferenz ADT</b>	<b>49'000</b>	<b>26'500</b>	<b>104'000</b>	<b>54'000</b>	<b>64'000</b>	<b>34'000</b>	<b>64'000</b>	<b>34'000</b>	<b>24'000</b>	<b>14'000</b>
310.300	Abfall-Entsorgung EOS	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000	
310.410	Gemeindebeiträge Abfall-Entsorgung EOS		4'000		4'000		4'000		4'000		4'000
320.300	Konferenz ADT	20'000		20'000		20'000		20'000		20'000	
320.301	Richtplan ADT	25'000		80'000		40'000		40'000		0	
320.400	Kantonsbeiträge		12'500		40'000		20'000		20'000		0
320.410	Beiträge ADT		10'000		10'000		10'000		10'000		10'000
<b>4</b>	<b>Leistungsaufträge</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>	<b>0</b>
410.300	Wirtschaftskammer Biel-Seeland	155'000		155'000		155'000		155'000		155'000	
420.300	Tourismus Biel Seeland	155'000		155'000		155'000		155'000		155'000	
<b>5</b>	<b>Energieberatung</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>	<b>292'300</b>
510.300	Honorar Energieberater	198'500		198'500		198'500		198'500		198'500	
510.302	Rechnungsführung	3'800		3'800		3'800		3'800		3'800	
510.303	Zusatzleistungen Energieberater	90'000		90'000		90'000		90'000		90'000	
510.309	Diverses Energieberatung	0		0		0		0		0	
510.330	Einlage Spezialfinanzierung	0		0		0		0		0	
510.400	Kantonsbeiträge		138'300		138'300		139'000		139'000		139'500
510.410	Mitgliederbeiträge		34'600		34'600		34'800		34'800		35'000
510.420	Einnahmen Energieberatung		115'000		115'000		115'000		115'000		115'000
510.430	Entnahme Spezialfinanzierung		4'400		4'400		3'500		3'500		2'800
510.440	Diverse Einnahmen		0		0		0		0		0
<b>9</b>	<b>Finanzen</b>	<b>0</b>	<b>857'700</b>	<b>0</b>	<b>861'300</b>	<b>0</b>	<b>865'300</b>	<b>0</b>	<b>869'300</b>	<b>0</b>	<b>873'300</b>
900.310	Zinsen Spezialfinanzierung	0		0		0		0		0	
900.400	Mitgliederbeiträge		857'400		861'000		865'000		869'000		873'000
900.410	Bankzinsen		300		300		300		300		300
900.420	Diverse Einnahmen		0		0		0		0		0
<b>Total</b>		<b>1'690'300</b>	<b>1'686'000</b>	<b>1'517'800</b>	<b>1'535'738</b>	<b>1'455'800</b>	<b>1'525'030</b>	<b>1'450'800</b>	<b>1'521'000</b>	<b>1'519'300</b>	<b>1'610'400</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>4'300</b>								
	<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>17'938</b>		<b>69'230</b>		<b>70'200</b>		<b>91'100</b>	
	<b>Prognose Eigenkapital per 31.12.</b>	<b>119'334</b>		<b>137'272</b>		<b>206'502</b>		<b>276'702</b>		<b>367'802</b>	